

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 6 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 8	Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbände Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr Verbands-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigeplatzene Pettizelle oder deren Raum berechnet
---	---	---

Vom Oppauer Trümmerfeld.

Die Befürchtung, die in Nr. 40 des „Grundstein“ ausgesprochen wurde, daß bei der furchtbaren Explosion in der Badischen Anilin- und Sodafabrik hunderte von Bauarbeitern tödlich verunglückt seien und viele sich noch unter den Trümmern befinden würden, ist leider zur Tatsache geworden. Unser Bezirksverein Mannheim-Ludwigshafen und besonders unsere alte und gut funktionierende Zahlstelle Oppau haben fürchterliche Verluste erlitten. Noch läßt es sich, trotz aller Bemühungen unsererseits nicht feststellen, wie groß der gesamte Verlust an Bauarbeitern ist, da täglich noch tote aus den Trümmern hervorgebracht werden. Diese Bergungsarbeiten dürften noch mehrere Wochen dauern. Furchtbaren Sachschaden haben unsere Mitglieder in Oppau erlitten. Viele von ihnen stehen anstatt vor ihrem kleinen eigenen Häuschen, vor einem Trümmerhaufen. Groß ist auch die Zahl der toten und verwundeten Männer, Frauen und Kinder, die die Explosion in der Wohnung überrollt hat. Es gibt nur wenige von den etwa 9000 Einwohnern des Ortes, die keine Verletzungen erlitten haben. Ohne Sachschaden ist niemand davorgekommen.

Von nachstehenden Baufirmen haben wir bisher einwandfreie Feststellungen über die Zahl von toten, verwundeten und vermißten Kollegen erhalten. Von den bei der Firma G. Zimmermann, Ludwigshafen, Beschäftigten sind 23 Kollegen tot, 9 vermißt, 20 schwerverletzt, 19 leichtverletzt. Bei der Baufirma Gebrüder Kraß, G. m. b. H., in Ludwigshafen, sind 38 Kollegen tot, 10 vermißt, 46 verletzt. Bei der Baufirma Josef Hoffmann Söhne, G. m. b. H., Ludwigshafen, sind 62 Kollegen tot. Die Zahl der Verletzten und Vermißten ist bisher noch nicht festgestellt. Bei der Baufirma Wayß & Freytag, A. G., Oppau, sind 76 Kollegen erkennbare Tote, 12 unerfindbare Tote, 64 verletzt, 33 vermißt. Das sind von vier Baufirmen zusammen 211 tote, 52 vermißt und 149 verletzte Kollegen. Leider besteht die Gefahr, daß sich von den Vermißten nur noch wenige am Leben befinden. Die Mehrzahl dürfte tot unter den Trümmern liegen. Von den Baufirmen Dyckerhoff & Widmann, Brand, Süß & Ebersbach, Christoph Herrmann & Sohn, Monierbaugesellschaft usw., die zum Teil auch in nächster Nähe der Unglücksstelle Bauarbeiten ausführten, haben wir einwandfreie Feststellungen über die Zahl der Verunglückten noch nicht erhalten können; jedoch dürfte dies in nächster Zeit möglich sein.

Bei einem Vergleich mit den bisher offiziell mitgeteilten Zahlen scheint es, als sei die größte Mehrheit der Getöteten Bauarbeiter. Ober gelten die amtlichen Zahlen nur soweit Fabrikarbeiter in Betracht kommen?

Daß unser Verbandsvorstand für die Verunglückten und ihre Hinterbliebenen, sowie für die, die Hab und Gut verloren haben, eine halbe Million Mark zur Verfügung stellte, hat unter unseren Mitgliedern große Befriedigung hervorgerufen. Den Dank dafür wird unsere Organisation außerdem noch an anderer Stelle erhalten. An unsere Kollegen in allen Orten Deutschlands richten auch wir das dringende Ersuchen, sich tatkräftig an der allgemeinen Sammlung für die Opfer zu beteiligen; denn es sind in der Hauptsache unsere Berufscollegen, die durch diese furchtbare Katastrophe in namenloses Elend geraten sind. Wilh. Suret, Mannheim.

Die Bau- und Wohnungsfrage im Reichstagsauschuß.

Nachstehenden Artikel entnehmen wir der „Sozialen Bauwirtschaft“ Nr. 18, die außer diesem auch noch einige andere sehr wichtige Aufsätze enthält:

Der Wohnungsauschuß des Reichstages (13. Ausschuß) hat vor einiger Zeit einen Unterausschuß eingesetzt, der über die Beschaffung der Mittel für die Neubautätigkeit, die Regelung der Baustoffherstellung sowie die Neuorganisation des gesamten Wohnungs- und Siedlungswesens zu beraten und dem Gesamtausschuß geeignete Vorschläge zu unterbreiten hat. Auf Grund einer Berufung des Reichsarbeitsministers gehören dem Unterausschuß als stimmberechtigte Mitglieder auch außerhalb des Reichstages stehende Sachverständige beziehungsweise Vertreter solcher Organisationen an, die Vorschläge zur Behebung der Wohnungsnot gemacht haben. Unter andern nahmen als Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes Dr. Wagner, Kaufmann und Ullinger, vom Deutschen Gewerkschaftsbund (christliche Gewerkschaften) Wieberg und Fromm an den Arbeiten des Unterausschusses teil. Auch der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe und einige andere Arbeitgeber- beziehungsweise Händlervereinigungen waren im Ausschuß vertreten. Außerdem wurden vom Ausschuß zu bestimmten Fragen noch besondere Sachverständige gehört.

Den Beratungen über die Neuorganisation des Wohnungswesens lagen in der Hauptsache zwei verschiedene Vorschläge zugrunde; nämlich erstens die „Richtlinien zu einem Gesetz über die gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens“, die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen freien Angestelltenbund aufgestellt und die in Nr. 16 der „Sozialen Bauwirtschaft“ veröffentlicht worden sind, und zweitens der „Entwurf eines Reichsgesetzes über die Einführung der Gemeinwirtschaft im Mietwohnungswesen“ von Stadtrat Friedrich Hoffmann in Leipzig. Der Vorschlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes geht nach verschiedenen Richtungen weiter als der Stadtrats Hoffmann. Nach dem Vorschlag der Gewerkschaften sollte das gesamte Mietwohnungswesen Deutschlands grundsätzlich in die Gemeinwirtschaft überführt werden, während der Vorschlag des Stadtrats Hoffmann lediglich den Gemeinden die Ermächtigung geben will, ihr Mietwohnungswesen in die Gemeinwirtschaft zu überführen. Träger der Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen sollen nach dem Vorschlag der Gewerkschaften Gesellschaften öffentlichen Rechts: Hauswirtschaften, Wohnungswesenverbände, Landeswohnungswesenverbände und der Reichswohnungswesenverband sein. Der Vorschlag des Stadtrats Hoffmann sieht dagegen die Bildung von Wohnungsgenossenschaften vor, die allerdings auch zu Wohnverbänden und durch ein besonderes Gesetz auch zu Landeswohnverbänden und zu einem Reichswohnverband sollten zusammengeschlossen werden können. Nach dem Vorschlag der Gewerkschaften hätten die Körperschaften öffentlichen Rechts den gesamten Miethausbesitz gegen eine angemessene Miete zu enteignen, der Vorschlag Hoffmanns sieht dagegen nur die Bewirtschaftung der Mietwohnungen durch die Wohnungsgenossenschaften vor, das Eigentum an den Wohnungen soll den heutigen Hausbesitzern erhalten bleiben. Nach dem Vorschlag der Gewerkschaften sollen die Selbstverwaltungskörperschaften öffentlichen Rechts alle das Wohnungs- und Siedlungswesen betreffenden Angelegenheiten unter der Oberhoheit der gesetzgebenden Körperschaften des Reichs, der Länder und Gemeinden selbstständig regeln. Insbesondere hätten diese Körperschaften auch die erforderlichen Neubauten zu bauen und die dafür nötigen Mittel zu beschaffen. Nach dem Vorschlag des Stadtrats Hoffmann sollen dagegen die Wohnungsgenossenschaften fast ausschließlich verwaltende Aufgaben haben. Der Wohnungsbau selbst wäre eine Aufgabe der Gemeinden.

Im Unterausschuß hat sich für die Vorschläge der Gewerkschaften leider keine Mehrheit gefunden, obwohl sich Stadtrat Hoffmann selbst im wesentlichen für diese Vorschläge ausgesprochen hat. Der Vertreter des Zentrums und die Vertreter der christlichen Gewerkschaften lehnten die Vorschläge der freien Gewerkschaften ab und damit war das Schicksal dieser Vorschläge im Ausschuß besiegelt. Dagegen stimmten sowohl die Vertreter der christlichen Gewerkschaften wie die Vertreter des Zentrums den weniger weitgehenden Vorschlägen des Stadtrats Hoffmann zu. Da nach Ablehnung

der Gewerkschaftsvorschläge, trotz großer Bedenken im einzelnen, auch die Vertreter der freien Gewerkschaften und der sozialistischen Parteien für den Vorschlag Hoffmann stimmten, um wenigstens etwas zu erreichen, wurde dieser Vorschlag mit 12 gegen 10 Stimmen angenommen. Der Vorschlag geht nun zunächst an das Plenum des 13. Ausschusses.

Zur Finanzierung des Wohnungsbaues in den nächsten Jahren wurden von verschiedenen Seiten Vorschläge gemacht. Die Vertreter der freien Gewerkschaften gingen davon aus, daß eine befriedigende Regelung dieser Frage nur zu erreichen sei durch die Einführung der Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen. Das ganze Volk müsse eine Wohnungsgemeinschaft werden. Die heute Wohnungen hätten, müßten gemeinsam mit denen, die keine Wohnung bekommen können, die heutigen hohen Baukosten tragen, indem sie gemeinsam die Mittel zur Finanzierung des Wohnungsbaues beschaffen. Dabei sei die größte Verbilligung der Baustoffe und der Bauausführung zu erstreben. Die Vertreter der Gewerkschaften erkannten jedoch an, daß bis zur gemeinwirtschaftlichen Regelung des Wohnungswesens ein Provisorium zur Finanzierung des Wohnungsbaues erforderlich sei.

Eingehend unterließ sich der Ausschuß über den notwendigen Umfang des Bauprogramms für die nächsten Jahre. Der Abgeordnete Bahr (D.D.P.) hatte einen Vorschlag vorgelegt, der die Erbauung von 1 400 000 Wohnungen — davon 400 000 Siedlungen — in den nächsten 5 Jahren vorsah. Von anderer Seite wurde bezweifelt, daß sich zur Durchführung eines solchen Bauprogramms die nötigen Mittel, Arbeitskräfte und Baustoffe beschaffen lassen. Es wurde für die nächsten beiden Jahre ein Programm von je 100 000 beziehungsweise 150 000 Wohnungen vorgelegt. Die Mehrheit des Ausschusses empfahl schließlich die Aufstellung eines Programms für die nächsten beiden Jahre mit je 200 000 beizuschaffenden Wohnungen im Jahre.

Darüber, woher die Mittel zur Finanzierung der Bautätigkeit in den nächsten Jahren genommen werden sollen, gingen die Meinungen der Ausschußmitglieder weit auseinander. Einigkeit — und zwar volle Einigkeit — bestand nur darüber, daß die Wohnungsneubautätigkeit aus der Wohnungswirtschaft selbst finanziert werden müsse. Von den Anhängern der Privatkapitalwirtschaft wurde eine stärkere Eranziehung des Privatkapitals zum Wohnungsbau empfohlen. Die Vertreter dieser Richtung möchten am liebsten eine Wohnungspolitik treiben, die allmählich zur Aufhebung der Mieterschutzgesetzgebung und zur Wiederherstellung des freien Spiels der Kräfte auf dem Bau- und Wohnungsmarkt führt. Die Vertreter des Gemeinwirtschaftsgebanten wiesen demgegenüber darauf hin, daß das Privatkapital Wohnungen nur bauen könne, wenn sich die Baukosten aus den Mieten ordnungsgemäß verzinsen lassen, was zurzeit etwa eine Verzinsungszinssatz und vielleicht bald eine Verzinsungszinssatz der Mieten der Vorkriegszeit notwendig machte. Derartige Mieten für neue Wohnungen hätten ähnliche Mieten für alte Wohnungen, die Aufhebung der Mieterschutzgesetzgebung und die volle Wiederherstellung des freien Spiels der Kräfte auf dem Bau- und Wohnungsmarkt zur Voraussetzung. Der Ausschuß war fast einmütig der Auffassung, daß zurzeit die Aufhebung der Mieterschutzgesetzgebung und die Wiederherstellung des freien Spiels der Kräfte auf dem Bau- und Wohnungsmarkt nicht angängig sei und daß ohne öffentliche Zuschüsse die Wohnungsnot nicht zu überwinden sei. Niemandige Einmütigkeit erreichte man im Ausschuß darüber, daß die Aufbringung der Mittel zur Finanzierung des als notwendig erachteten Bauprogramms ohne einen Ausbau des jetzigen Wohnungsabgabegesetzes — das heißt ohne eine wesentliche Erhöhung der Wohnungsmieten — nicht zu erreichen sei. Die Gewerkschaftsvertreter stimmten der Erhöhung der Wohnungsabgabe zu unter der Voraussetzung, daß die Renten-, Lohn- und Gehaltsempfänger ihre Jahresbezüge um den Betrag der Mietsteigerung erhöht erhalten. Sie forderten außerdem, daß die in der Baustoffproduktion entstehenden Goldwerte erfasst und dem Wohnungsbau zugeführt werden. Das Ergebnis der sehr langen und sehr eingehenden Beratung war schließlich die Annahme im wesentlichen von Dr. Wagner vorgeschlagener Richtlinien, die wir in einem zweiten Artikel bekanntgeben werden.

Mit dem Wissen kommt das Denken und mit dem Denken die Kraft und der Ernst in die Menge!
Alexander von Humboldt.

Vorarbeit zum Gesetzbuch der Arbeit.

III.

Arbeitsnachweisgesetz.

Die Frage des Arbeitsnachweises, des organisierten Ausgleichs zwischen Nachfrage nach Arbeitskräften und ihrem Angebot ist in den wirtschaftlichen Kämpfen seit langem umfritten. Das Herabwürdigende des Umsehens nach Arbeitsgelegenheit haben die Arbeiter von jeher als peinlich empfunden. Besonders in Zeiten schlechten Geschäftsganges, wenn sie zu ihrer Not manchmal noch eine höhnende Abweisung durch übermütige Unternehmer oder deren Beauftragte, Werkmeister, Poliere usw. einstecken mußten. Demgegenüber war es nur natürlich, wenn die Arbeiter versuchten, durch Arbeitsnachweise die Verteilung der Arbeitskräfte zu organisieren, dabei aber jede Parität ablehnten. Die Arbeitskraft gehört ihnen, und folglich betrachteten sie ihre Verwertung oder richtiger ihren Verkauf auf dem Arbeitsmarkt durchaus als ihre eigene Angelegenheit. Rechte Erfolge haben derartig einseitig errichtete Arbeitsnachweiseinrichtungen nicht gehabt. Längeren Bestand hatten sie höchstens in kleineren Berufen, soweit das Baugewerbe in Betracht kommt, bei Stulfauteuren, Hefenleibern, Holzleibern, Töpfern usw. Aber auch bei diesen gab es ständig Klagen und vielen Verdruss unter den beteiligten Verkaufsgeschäftigen selber wegen ungenügender Beachtung der Vorschriften. In den größeren Berufen, besonders in größeren Orten, hat es einseitig von den Arbeitern errichtete und verwaltete Arbeitsnachweise von einiger Bedeutung wohl kaum gegeben.

Solange den Unternehmern in der industriellen Referbarmer, als welche sie das Meer der Arbeitslosen betrachteten, ein zu jeder Zeit ausreichendes Angebot feiernder Hände zur Verfügung stand, und namentlich solange die Gewerkschaften noch zu schwach waren, um die Unternehmer bei der alleinigen Festsetzung der Arbeitsbedingungen ernstlich zu beunruhigen, solange war ihnen die Arbeitsnachweisfrage ziemlich gleichgültig. Als aber die Arbeiter nach und nach immer mehr die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkannten, als sie durch ihre Gewerkschaften die Macht erhielten, ein kräftiges Wortlein mitzuspreden, wenn es sich darum handelte, den Preis für ihre Arbeitskraft zu bestimmen, als sie gelernt hatten, ihren Wünschen und Forderungen mit den gewerkschaftlichen Machtmitteln, wenn nicht anders mittels des Streiks den nötigen Nachdruck zu geben, da fanden sich auch die Unternehmer in ihren Organisationen zusammen. Und es wäre nur zu verwundern gewesen, wenn sie ihre Aufmerksamkeit nicht auch der Frage des Arbeitsnachweises zugewendet hätten. Damit verfolgten sie aber nicht, wie die Arbeiter, den Zweck, eine beiden Seiten dienende bessere Verteilung der vorhandenen Arbeitsgelegenheit und der Arbeitskräfte herbeizuführen, den Arbeitern das verabschmechte Umsehens zu ersparen. Nein. Ganz im Gegenteil fälschten sie diesen gemeinnützigen Sinn eines geregelten Arbeitsstellennachweises um, indem sie die Einrichtung zu einer der verwerflichsten Waffen im wirtschaftlichen Kampfe gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft mißbrauchten. Denn die Arbeitsnachweise waren kaum etwas anderes als Maßregelungsanstalten. In ihren Registen erhielten alle Arbeiter ihr Zeichen, die in irgendeiner Weise mißliebige geworden waren, und das waren rückgratlose Gewerkschaftsmitglieder fast immer, besonders wenn sie sich die Mutter nicht vom Brote nehmen ließen und auf Erfüllung der Arbeitsbedingungen und der

Schutzvorschriften bestanden. Schwarze Listen bildeten die würdige Ergänzung dieser Art Arbeitsvermittlung. Der Generalsekretär des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes, Freier v. Reisch, hat den Zweck dieser Einrichtungen 1903 offen und brutal folgendermaßen ausgesprochen: „Von besonderer Wichtigkeit ist bei alledem eine genaue Kontrolle der Arbeiter, die es ermöglicht, beruhsfähige Geher, wie sie in Gestalt von Werkstattbelegierten oder Baubelegierten, „Großbeamten“ usw. die Werkstätten oder Bauplätze unsicher machen, von diesen fernzuhalten. Dies ist am wirksamsten durch die Errichtung von Arbeitsgebernachweisen nach dem Hamburger System zu erreichen.“ Danach stellte kein Unternehmer einen Arbeiter ein, der nicht einen Lebeweiseungszettel vom Arbeitsnachweis vorlegen konnte. Auf solche hinterlistige Weise suchte man dem Arbeiter zu verbergen, daß und warum er boykottiert war. Wie mancher oft monatelang arbeitslos herumgelaufen, überall, wo er um Arbeitsgelegenheit vor sprach, wies man ihn ab. Nichts hat die Verbitterung zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft mehr betrieft, als die hinterhältige Vernehmung durch das Zinten der Personalausweise in diesen ganz unbedienter-machen als Arbeitsnachweise bezeichneten Maßregelungsanstalten. Allerdings, ihren Zweck haben sie nicht erreicht. Der gewerkschaftliche Vormarsch konnte in Zeiten der Wirtschaftskrisen wohl gebremst werden, aufzuhalten oder gar zu verhindern war er schon damals nicht. Heute wäre ein solches Beginnen völlig aussichtslos.

Versuche, paritätisch verwaltete Facharbeitsnachweise zu errichten, hatten nur geringe Erfolge. Nach Aufzeichnungen des statistischen Reichsamtes entfielen auf solche Arbeitsnachweise im Jahre 1913 von je 100 an männliche Arbeiter vermittelten Stellen nur 2. Bei Arbeitnehmer-nachweisen betrug dies Verhältnis 11, und bei Arbeitgeber-nachweisen die Zinnungsnachweise eingeschlossen, 39. Der größte Anteil, etwa 44 vom Hundert, entfiel auf die öffentlichen Arbeitsnachweise. Auf die mehr den Zwecken der Wohltätigkeit dienenden gemeinnützigen Arbeitsnachweise entfielen knapp 2 Hundertteile der an männliche Arbeiter vermittelten Stellen. Insgesamt vermittelten diese Arbeitsnachweise 1913 rund 3 Millionen Arbeitsstellen. Schätz man die Zahl der damals überhaupt Beschäftigten auf 17 bis 18 Millionen, so erscheint der durch diese Arbeitsnachweise vermittelte Stellenwechsel als verhältnismäßig sehr geringfügig. Daneben wirkte dann aber noch die gewerbliche Stellenvermittlung, dieser schon längst als wirtschaftlicher Krebsgeschwür erkannte Geschäftsbetrieb. Ihr Hauptarbeitsgebiet war die Vermittlung von Hausangestellten, Diensthöfen, wie die auf ihre Dienste Angewiesenen sie geringfügig nannten. Von gewerblichen Betrieben war es die Landwirtschaft, das Gastwirts- und Hotelgewerbe und die große Schiffahrt, die sich der gewerblichen Stellenvermittlung am meisten bedienten. Die Zributpflichtigkeit der Gasthausangestellten gegenüber diesen Stellenvermittlern, das Umwehen der Landhaie im Seemannsberuf sind in der Öffentlichkeit manchesmal gebrandmarkt worden. Dank dem steigenden Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen ist es mit der Zeit gelungen, die schlimmsten Auswüchse durch gesetzliche Maßnahmen zu beseitigen. Aber ein unerhörter Mißstand ist es und bleibt es, wenn die größte Not, in die ein Arbeiter oder ein Angestellter geraten kann, die Arbeitslosigkeit, Gegenstand eines Gewerbebetriebes, also der Vereinerung und der Ausbeutung, sein kann. Denn etwas anderes ist die gewerbliche Stellenvermittlung nicht. Die Forderung

ihrer gänzlichen Beseitigung durch ein gesetzliches Verbot ist also nur berechtigt. Ein weiteres Hilfsmittel hat der Markt der Arbeitskräfte sich in der Zeitungsanzeige geschaffen, Aber auch hierbei ist wieder der Vermittler, der Arbeitslose, am schwersten belastet. Denn oftmals sind es die letzten Großen, die vergeblich bei unsicheren Foffnung auf Erlangung einer Arbeitsstelle geopfert werden. Bei allgemein geregelten Arbeitsnachweisverhältnissen könnte der auf Zeitungsanzeigen aufgebaute Arbeitsmarkt als volkswirtschaftlich vollkommen überflüssig gut und ganz verschwinden. In der Hauptsache waren die Arbeiter von jeher darauf angewiesen, sich auf eigene Faust, so gut es eben gehen wollte, wieder einen Arbeitsplatz zu verschaffen, wenn sie das harte Los der Arbeitslosigkeit getroffen hatte.

Schon lange drängten deshalb die Verhältnisse nach einer einheitlichen gesetzlichen Regelung. Bis zum Kriege fanden die von den Arbeitern erhobenen Forderungen jedoch nur wenig Gehör. Aber erst die Kriegszeit und namentlich die Nachkriegszeit zeigten, daß die dem Arbeitsmarkt erwachsenden Aufgaben mit den bisher üblichen Mitteln nicht zu lösen waren. Die Massenarbeitslosigkeit erforderte Fürsorge sowohl durch Unterstützung als auch durch Beschaffung von Erwerbsgelegenheit. Die durch die Kriegsfolgen veränderte Wirtschaft machte dies fast einen Nebergang großer Arbeitergruppen zu andern Berufen erforderlich. Viele Kriegsbeschädigte traf das gleiche Los. Die Notwendigkeit der Berufsberatung kam dazu sowie die ohne Arbeitslosenkontrolle undurchführbare Unterstützung der Arbeitslosen. Dazu wurde eine zuverlässige Berichterstattung und Beobacht über den Arbeitsmarkt immer dringlicher und unentbehrlicher. Mit der zersplitterten, buntfarbigen Art des Arbeitsvermittlungswesens war dies aber bei weitem nicht zu erreichen. Durch eine Reihe von Verordnungen und Vorschriften hat die Regierung, dem jeweiligen Bedürfnisse entsprechend, eine Zusammenfassung herbeigeführt; aber immer blieb noch vieles lückenhaft.

Inzwischen ist im Reichsarbeitsministerium an einer einheitlichen, gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweiswesens gearbeitet worden. Ein im April vorigen Jahres vorgelegter Gesetzentwurf stieß bei den Gewerkschaften auf so großen Widerstand, daß sich seine Umarbeitung nötig machte. Um die Mitte dieses Jahres hat die Regierung dem Reichswirtschaftsrat dann einen neuen Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes vorgelegt. Um es gleich vorweg zu sagen: es entspricht auch dieser Entwurf nicht den Anforderungen, die die Gewerkschaften unbedingt erheben müssen. In seinem Aufbau soll das Gesetz so eng an den behördlich-bureaucratischen Verwaltungsapparat angeschlossen werden, daß von einer wirklichen Selbstverwaltung durch die doch am stärksten beteiligten Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht viel mehr übrig bleibt. Nach dem Gesetz sollen die Gemeinden oder die Gemeindeverbände für die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden Arbeitsnachweise errichten. Ihnen werden als Aufsichts- und Beschwerdestellen Landesämter für Arbeitsvermittlung übergeordnet, die wieder einem Reichsamt für Arbeitsvermittlung unterstehen sollen. Die Arbeitsnachweise können nach Bedarf für den Bezirk mehrerer unterer Verwaltungsbehörden vereinigt werden oder sich teilen in Unterarbeitsnachweise, Fachabteilungen usw., das heißt, nach Anordnung durch die oberste Landesbehörde, nachdem das Landesamt seine Meinung dazu gefaßt hat; und nicht etwa selbständig durch die betreffenden Gemeinden im Einvernehmen mit den Verwaltungen der Arbeitsnachweise.

Fachwissen des Bau- und Erdarbeiters, Maurers und Poliers.

V. (Nachdruck verboten.)

Zum Verständnis der Profile bei Bau- und Geländeplänen.

Im eigentlichen (geologischen) Sinne sind Profile Lotrechte, das heißt nach dem Mittelpunkt der Erde gerichtete Schnittflächen durch die Erdkruste zur Veranschaulichung ihres natürlichen Aufbaues und der Gliederung in die verschiedenen Schichten und Gesteine. Im weiteren Sinne nennt man auch die lotrechten Schnitte durch Kunstbauten im Erdkörper (Tiefbauten) und durch die auf der Erdoberfläche errichteten oder zu errichtenden Gebäulichkeiten (Hochbauten) Profile. Somit unterscheidet man zwischen geologischen (Erdkunde-)Profilen und architektonischen (Bauwesen-)Profilen.

Je nachdem der Schnitt der Längen- oder Querrichtung einer Baufläche nach angenommen wird, nennt man ihn einen „Längenchnitt“ oder einen „Querschnitt“ oder „Längenprofil“ oder „Quersprofil“. Längen- und Quersprofile sind namentlich auch bei Straßen, Fluß- und Eisenbahnbauten üblich. Das Profil einer Wobenerhöhung, eines Berges zum Beispiel, gibt über die Neigungsverhältnisse der betreffenden Wobenerhöhung Aufschluß, wie in dem zweiten Teil dieses Aufsatzes des näheren dargelegt werden wird. Profile oder lotrechte Schnitte können wir überhaupt durch jeden beliebigen Körper oder Gegenstand legen, durch ein Modellstück, ein Werk der Bildhauerei, Bildhauerei oder Plastik, durch den menschlichen oder tierischen Körper (anatomische Schnitte), durch ein Gebäu (Kuchen, Brotlaib usw.) oder durch ein anderes Gebilde aus irgendeinem festen oder nachgiebigen Material, schneidbaren Stoff bestehend.

Manchmal mag die Herstellung von Schnitten oder Profilen anfänglich schwierig erscheinen. Wir können uns dies jedoch in einfacher, augenscheinlicher Weise klarmachen, indem wir einen aus einer leicht schneidbaren Masse bestehenden Gegenstand von einfacher Form, zum Beispiel einen schon etwas altbackenen Laib oder Wecken Brot, einen hohen Papstfaden oder dergleichen, senkrecht in der Längen- und in der Querrichtung

zerschneiden. Schneiden wir ihn bloß in der Längsrichtung lotrecht durch, so haben wir an der Schnittfläche der beiden durch den Schnitt sich ergebenden Gegenstandsteile, zum Beispiel beim Brotlaib, ein vollständig zeichnerisches, das heißt in Linienlinien sich darstellendes Bild der inneren Beschaffenheit dieses Brotlaibes gerade an dieser Schnittfläche. Wir sehen, was wir dem Brotlaib von außen nicht anzusehen vermögen, sein inneres Gefüge an dieser senkrechten Schnittfläche, die wir gang nach unserm Ermessen im Mittel des Brotlaibes oder im vorderen oder hinteren Drittel, Viertel erzeugen konnten, also alle Massen, Gewürzröhren usw. im Teig oder Gebäu. Weil wir das durch den Schnitt bloßgelegt haben und jede Einzelheit des Brotlaibinneren an dieser Schnittfläche genau sehen, können wir diese ganze Fläche oder auch nur einen Teil davon abbildlich wiedergeben, das heißt nachzeichnen. Damit erhalten wir ein gezeichnetes Profil, einen Schnitt oder Riß, so gut wie der Architekt und Baumeister, der eine Gebäudegliederung erstunt und zu Papier bringt. Wir können noch weitergehen, indem wir ein derartig schneidbares Gebilde, einen Brotwecken oder, was bei den heutigen Brotpreisen noch empfehlenswerter ist, einen Tonkuchen, durch Wechsneiden oder Kneten die Höfornen eines Gebäudes geben, vielleich sogar Strichnadeln oder bergleichen bis auf eine gewisse Tiefe hineinsetzen, um damit die Fallenebene der Gefässe zu markieren. Dann erscheinen in dem hernach gemachten Schnitt auch die Dachform und die Gefäßteilung. Wir können ferner in der nachgiebigen Weichheit unseres durchschnittenen Anjhaungsgegenstandes Zinshöhlen oder bergleichen brücken und damit in der Schnittfläche durchgehensnitere Mauerwände oder Holzkonstruktionen markieren. Wir können sogar die Holzgaden, die Mauerwerk (durchschnittliche Scheidemauern, Außenmauern) vorstellen sollen, abgetrocknet färben, dagegen die Holzgaden, die Holzteile im Schnitt anbeuten sollen, in ihrer natürlichen Farbe belassen. Kurz, wir vermögen uns in solcher Weise das Wesen eines Bauwerkprofils oder -schnittes recht gut klarzumachen.

Auch der Spielwarenhandel hat seinen vielerlei billigen und dabei häufig recht lehrreichen und formrichtigen Dingen bietet reichlich genaug Gegenstände, an denen wir uns im Anlegen von Profilen üben und unser Auge schulen können, sich Schnitte zu vergegenwärtigen. Kleine Weichspielwaren, wie Automobils, Werkzeugmaschinen, Wohnhofgebäude,

höfgerne Bauernhäuser, Holztiere und -bäume, auch die kleinen Zinnuhrenartikel, wie Wagen, Kirchenleuchter usw., eignen sich dazu recht gut. Erst gerähen wir solche Sachen in der Länge oder Querrichtung vorzüglich mit der Kaufgabe (der Sparstange) oder solche Spielzeugen dazu nehmen, die schon von den Händen der Kleinen entlehnt wurden), so daß eine wirkliche oder auch eine fiktive, das heißt vorgestellte, nicht wirklich vorhandene innere Bildfläche entsteht; wenn auch bei Hohlkörpern nur die Umrisse im Schnitt erscheinen, wir uns die volle Fläche also erst vorstellen, hinzudenken müssen mit all dem, was die Innenentwicklung des durch das Spielzeug in vereinfachter Form veranschauligten Gegenstandes anbelangt, so erlangen wir dadurch allmählich doch eine genügende, ja schließlich gründliche und vielseitige Vorstellung von der Erscheinung, dem Zweck und Wesen der Profile im technischen Zeichnen der verschiedenen Gewerbe und Industrien, vor allem im Bauwesen und im Maschinenbau. Selbstverständlich werden wir auch nicht die Gelegenheit verabsäumen, uns Profilzeichnungen aller Art gründlich anzusehen, wo wir sie in gewerblichen Büchern und Zeitschriften antreffen, mögen die Profile die inneren Raum- und Maßverhältnisse einer Kabinettstühle oder eines Fürstenschlosses oder eines Patentgegenstandes oder was sonst immer darstellten. Gerade die oft recht einfach und gewandt gezeichneten Erläuterungszeichnungen zu Gebrauchsgegenstandszeichnungen wie sie auf Prospektten, in Patentbureauzeichnungen und in der Erfinderpresse anzutreffen sind, stellen eine recht zweckmäßige Schulung in der Auffassung von Profilen dar, und manches Blatt, das man sonst als wertlos wegzuwerfen pflegt, wird dem strebsamen Arbeiter zum stummen Lehrer.

Das Verständnis für das Gesamtgebiet des Bau- und Werkzeugs ist keineswegs innerlich weniger Lage oder Wachen zu erlangen; es bedingt mit seinen vielerlei Formen ein Dauerstudium, das aber dafür ganz gelegentlich betrieben werden kann und fast ohne Aufwand an Geldmitteln und süßigern Zeitopfern. Profile nennt man auch die senkrechten Schnitte von Baumaterialkörpern usw.; so spielen insbesondere die Profile bei den verschiedenen Typen von Maßzügen, T- und Doppel-T-Gesen, dann bei Eisenbahnschienen usw. eine große Rolle, die sie Grundlage für die Schätzung und Berechnung der Tragfähigkeit der Schienen und der Eisenkonstruktionen. Im

Als Aufgaben sind den Arbeitsnachweisen die Arbeitsvermittlung sowie die Mitwirkung bei der kommenden Arbeitslosenversicherung zugeordnet. Das Reichsamt und die obersten Landesbehörden können ihnen auch die Berufsberatung und die Beschäftigungsvermittlung übertragen. Ebenso können sie zu der Regelung des Arbeitsmarktes, bei der Arbeitsbeschaffung, bei der Erwerbsbeschränkten- und Wandererfürsorge herangezogen werden. Die Landesämter sollen neben der Aufsicht über die Arbeitsnachweise den Arbeitsmarkt beobachten und den Ausgleich von Ort zu Ort regeln sowie die sonstigen Aufgaben erfüllen, wie sie ihnen durch das Reichsamt oder die obersten Landesbehörden zugewiesen werden. Also Arbeitsmarktregelung, Berufsberatung, Stellenvermittlung usw. wie bei den Arbeitsnachweisen. Das Reichsamt, als Aufsicht- und Beschwerdestelle über die Landesämter, soll diese Arbeiten für das ganze Reich regeln und außerdem die Anwerbung, Vermittlung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter überwachen. Mit Zustimmung der Reichsregierung und des Reichsrats kann der Reichsarbeitsminister dem Reichsamt weitere Aufgaben zur Regelung des Arbeitsmarktes übertragen. Der sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates hat die Landesämter für Arbeitsvermittlung aus dem Entwurf gestrichen, da ihre Aufgaben auch den größeren örtlichen Arbeitsnachweisen der Bezirke und Provinzen oder auch dem Reichsamt übertragen werden können. Außerdem können dadurch bedeutende Verwaltungsausgaben erspart werden. Die Streichung ist jedoch noch nicht endgültig, der sozialpolitische Ausschuss wird sich noch in einer weiteren Sitzung damit beschäftigen.

Als Verwaltungserweiterungen sind Verwaltungs-ausschüsse geplant. Diese sollen für die Arbeitsnachweise aus dem Vorsitzenden, einem seiner Stellvertreter und mindestens 4 Beisitzern, 2 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmern, bestehen. Außerdem ist die errichtende Gemeinde berechtigt, in den Verwaltungsausschuss Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden, und zwar so viele, wie sie es für gut hält. Diese müssen jederzeit, auch außerhalb der Tagesordnung, zum Wort kommen. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden vom Vorstand der Errichtungsgemeinde, bei gemeinsamen Arbeitsnachweisen vom Vorstand der Verwaltungsgemeinde bestellt. Der Vorstand der Selbstverwaltung ist hier den Verhältnissen entsprechend der Gemeindeverwaltung völlig aufgeopfert. Begründet wird dies damit, die errichtende Gemeinde sei für den Arbeitsnachweis verantwortlich und müsse demnach eine ihr verantwortliche Person an die Spitze der Leitung haben. Würde ein von der Gemeindeverwaltung unabhängiger Vorsitzender frei gewählt werden, so sei die der Gesamtheit verantwortliche Gemeindeverwaltung doch genötigt, durch eine ihr verantwortliche Person in der Verwaltung vertreten zu sein. Vor einem rein bürokratischen Verwaltungsbetrieb sollen also die Erfordernisse des Wirtschaftslebens in den Hintergrund treten. Als ob nicht auch frei gewählte Körperpersonen und Personen mit einer der Öffentlichkeit Gemüße leistenden Verantwortung getraut werden könnten. Die Verantwortung geht aber noch weiter. Auch die Anstellung der Geschäftsführer und der Arbeitsvermittler soll der errichtenden Gemeinde zustehen. Wohl ist dem Verwaltungsausschuss ein Vorschlagsrecht eingeräumt. Für jede Stelle soll er mindestens 2 Personen vorschlagen. Finden diese vor der anstellenden Behörde keine Gnade, und weigert sich der Verwaltungsausschuss, andere Personen vorzuschlagen, so kann die Gemeindeaufsichtsbehörde nach An-

hörung des Landesamtes die Gemeinde zur selbständigen Anstellung ermächtigen. Sie kann in diesem Falle also einfach über die Meinung des Verwaltungsausschusses hinweggehen. Dabei ist den Arbeitsvermittlern eine außerordentlich wichtige Aufgabe zugeordnet. Sie sollen die Arbeitsstellen unparteiisch vermitteln und jede freie Stelle durch möglichst geeignete Arbeitskräfte besetzen. Die Nummerreihenfolge gilt danach also nur noch zwischen gleichwertigen Bewerbern. Die Vermittler bedürfen somit eines unbegrenzten Vertrauens durch die Arbeitsuchenden. Es müssen Personen sein mit einem besonders ausgeprägten sozialen Feingefühl, wollen sie ihrer schweren Aufgabe gerecht werden. Sie zu finden und an die richtige Stelle zu setzen, sieht sich der beherrschende Bürokratismus mehr berufen als die mitten im Wirtschaftsleben wirkenden Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Öffentlich gelingt es, hier den Ansprüchen der Selbstverwaltung mehr zum Durchbruch zu verhelfen, zum Segen der ganzen Errichtungsgemeinde ernannt werden nach Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Verbände. Von einer Wahl, etwa wie bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, ist keine Rede.

Noch stärker ist der bürokratische Einschlag bei den Landesämtern. Auch bei ihnen soll ein Verwaltungsausschuss gebildet werden. Außer dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter sollen ihm je 3 Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Errichtungsgemeinden angehören. Dazu treten in unbeschränkter Zahl mit beratender Stimme Vertreter der obersten Landesbehörde. Hier sind also die eigentlichen Vertreter der an der ganzen Errichtung beteiligten Volksschichten vornehmlich auch zahlenmäßig in die Minderheit gedrängt. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und die Vertreter der Errichtungsgemeinden werden von der obersten Verwaltungsbehörde bestellt. Den Geschäftsführer darf der Verwaltungsausschuss vorschlagen. Ob die Behörde ihn anstellt, liegt allein bei ihr, wie sie auch die übrigen Beamten und Angestellten, ohne Zustimmung mit dem Verwaltungsausschuss, anstellen kann. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter sollen vom Bezirks- oder Landeswirtschaftsausschuss gewählt werden. Solange diese nicht gebildet sind, sollen die Vertreter durch die oberste Landesbehörde nach Vorschlägen des Reichswirtschaftsrates bestellt werden. Beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung ist die Verwaltung in ähnlicher Weise geplant. Dort ist ein Verwaltungsrat zu bilden mit dem Präsidenten des Reichsamtes oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden. Dazu treten je 4 Vertreter öffentlicher Körperpersonen (Gemeinden, Gemeindeverbände, Länder), der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Als ständige Gutachter können noch weitere in Arbeitsnachweisangelegenheiten sachverständige Personen mit beratender Stimme in den Verwaltungsrat berufen werden. Dazu entsendet der Reichsarbeitsminister in unbeschränkter Zahl Vertreter mit beratender Stimme. Den Präsidenten des Reichsamtes und seine sonstigen Mitglieder ernannt der Reichspräsident. Der sozialpolitische Ausschuss soll, wie berichtet wurde, das Selbstverwaltungsrecht besser herausgearbeitet haben. Zuweilen das geschieht ist, wissen wir nicht. Öffentlich in recht nachhaltiger Weise. Sonst müßte im Reichstage mit allen Mitteln versucht werden, diesem Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen. Wemerkenswert ist, daß die Arbeitgebervertreter anfangs für eine freiere Selbstverwaltung eingetreten sind, später aber der Verlegung des verwaltenden Schwergewichts in den Behördenaufbau zustimmten. Wahrscheinlich glauben sie,

besser auf ihre besondere Rechnung zu kommen, wenn der Einfluß des höheren Verwaltungsbeamtenstandes gestärkt wird, als wenn sie in gleicher Zahl nur den Arbeitnehmern, den Gewerkschaftsvertretern gegenüberstehen. Während somit das Recht der Selbstverwaltung in diesem Gesetz völlig beiseite gesetzt wird, sollen die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer zwei Drittel der Kosten aufbringen. Ein Drittel der Kosten sollen die errichtenden Gemeinden, die Länder und das Reich tragen. Der einen Seite alle Rechte, ja, man möchte sagen: Vorrechte, der anderen die größeren Lasten, das wollen gewisse Leute anscheinend zum Leistungs neuerer Gesetzgebung machen. Wenn die Allgemeinheit alle Mittel aufbringen müßte, sowohl für die Arbeitsnachweisorganisation als auch für die geplante Arbeitslosenversicherung und diese Einrichtungen dabei den Beteiligten in volle Selbstverwaltung gegeben würde, so könnte von einer gerechten, den Verhältnissen entsprechenden Einrichtung gesprochen werden. Die mit dem Arbeitsnachweis zu lösenden Aufgaben dienen nicht nur den Arbeitgebern, den Angestellten und den Arbeitern, sondern der gesamten Volkswirtschaft. Ebenso ist die Arbeitslosigkeit doch nicht verschuldet durch die arbeitslos gewordenen Arbeiter. Höchst ungerecht wäre es, diesen steifen erhöhten Lasten aufzubürden, wenn die Beseitigung der bestehenden Mängel doch dem Großen und Ganzen dient. Deshalb ist die Forderung, daß die dafür erforderlichen Kosten von der Allgemeinheit zu tragen sind, unter starker Heranziehung der leistungsfähigen Kreise nur zu gerechtigt.

Die Vermittlungstätigkeit ist vorstehend schon gestreift. Bei der Vermittlung soll unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Berufsorganisation verfahren werden. Anders oder nicht organisierte Arbeiter sollen ebenso zu berücksichtigen wie unsere Gewerkschaftsmitglieder; Interner natürlich ebenfalls. Freie Stellen sollen möglichst durch geeignete Arbeitskräfte besetzt werden. Dabei sollen die besonderen Verhältnisse der freien Stelle und die berufliche und körperliche Eignung des Bewerbers, seine persönlichen Verhältnisse, ja, sogar seine Familienverhältnisse berücksichtigt werden. Die Durchführung dieser schwierigen Aufgabe erfordert die sorgfältigste Auswahl der mit den Geschäften zu betrauenden Personen. Das Gelingen steht und fällt mit dem Vertrauen, das die Arbeitgeber ihnen entgegenzubringen vermögen. Um so bedauerlicher ist es, daß dem Verwaltungsausschuss jeder Einfluß bei der Auswahl genommen werden kann. Stellen sich Unzulänglichkeiten ein, so kann es geschehen, daß der Verwaltungsausschuss als Prügelnaube herauskommt und für Sünden, die die Verwaltungsbürokratie verschuldet, und denen vorzubeugen, nicht in seine Macht gegeben ist.

Das Verhältnis des Arbeitsnachweises zum Tarifvertrag behandelt § 42 folgendermaßen: „Soweit ein Tarifvertrag besteht, hat der Arbeitsnachweis die Vermittlung beteiligter Arbeitnehmer an beteiligte Arbeitgeber, sofern ihm die Beteiligung bekannt ist, nur zu tariflich zulässigen Bedingungen vorzunehmen.“ — Soweit der Abschluß eines Arbeitsvertrages gegen ortsbändige Mindestlöhne erheblich bestehen würde, soll der Arbeitsnachweis die Vermittlung ablehnen. Im übrigen hat sich der Arbeitsnachweis einer Einwirkung auf die Lohnhöhe zu enthalten. „Ausnahmsweise über die ortsbändigen Lohnverhältnisse gilt nicht als Einwirkung.“ Diese Bestimmungen scheitern an Klarheit. Es darf wohl als selbstverständlich gelten, daß ein Arbeitsnachweis dort, wo Tarifverträge bestehen, nur zu tariflichen Bedingungen vermittelt. Soll der Arbeitsnachweis darüber wachen, daß Arbeitsverträge nicht gegen

bestanden werden Maßzeilen von 8 bis 10 m Länge, deren Querschnitt dem kreisförmigen oder regelmäßig viereckigen Querschnitt abweicht, „Profilleisen“ benannt.

In der Architektur, zu deren Gebiet die Verzierung der Fassaden usw. gehört, spielt namentlich das Profil der Gesimse eine gewichtige Rolle. Als Profil in diesem Sinne (bei Baukörpern und Baugliedern) ist die im Umriss erscheinende Gliederung zu verstehen. Die Kunst des Profilierens, das heißt der Gestaltung von Gesimsen nach den Gesetzen der Baukunst, der inneren Verbindung und Konstruktion des Bauwerkes, nach der Schattenswirkung und der Abwägung der Baumasse in der Ansicht des Gebäudes nach der ästhetischen, das heißt geschmacklichen Seite hin, ist eines der schwierigsten und feinsten Gebiete der Baukunst, und in der Profilierung der Gesimse und der Gebäudeausstattung überhaupt vertritt sich erst der rechte Baumeister.

Es soll nun noch über Geländeprofile gesprochen werden, worunter im besonderen die Bergprofile fallen. Wir können uns das Regen lotrecht durch Schnitte durch Berge oder hügelige Gelände, Fuglinter usw. wieder durch Hilfe von leicht feiner, oder feineren Körpern veranschaulichen, indem wir einen solchen Körper erst äußerlich in die Gestalt eines Berges, einer Bergkette, eines Hügelzuges usw. bringen und dann in der Länge und Querschnittsrichtung senkrechte Schnitte führen. Das Profil eines Berges usw. gibt über dessen Neigungsverhältnisse Aufschluß und ist aus der Höhenkurve (Schichtlinien - Höhenkurve) entnehmbar; der Begriff der Schichtlinien oder Höhenkurven wird nach einer Erläuterung ersähen. Zunächst sei erwähnt, daß zur Berechnung der Wölbeneigung ein rechtwinkliges Dreieck („Profildreieck“ genannt) dient, wobei die eines Katheten das Dreieck für den Horizontalabstand dient und die Hypotenuse für den Vertikalabstand zweier Schichtlinien dient und ihn darstellt. Die Schichtlinien sind feinstufige die Grundlage jedweder kartographischen Darstellung, vorausgesetzt, daß das Gelände einigermaßen uneben ist oder gleichmäßig Gefälle hat. „Profil“ nennt man, wie wir uns obigem schon wissen, eine Umrisslinie oder Schichtlinie, die den lotrechten Durchschnitt eines größeren oder kleineren Teiles des Erdkörpers, der Erdoberfläche, eines Bauwerkes oder sonstigen Gegenstandes wiedergibt, auch die Darstellung des senkrechten Durchschnitts durch einen

Körper oder Gegenstand, zum Beispiel einen Berg. Im beim Zeichnen von Baugeländen - sowie Entwerfungs- und anderen Tiefbauprojekten usw. wenigstens einigermaßen richtige Schnitte oder Profile zu erzielen, bedarf man einer guten Höhenkarte als Unterlage, Anhalt oder Quelle. Sie bildet den Grundriß, mittels dessen wir die Durchschnittslinie durch ein Bergelände usw. zu ermitteln vermögen. Die Konstruktion eines ganz genauen Profils beruht auf der Projektion des senkrechten Profilschnittes. Für bergiges und unebenes Gelände bildet die Karte mit eingezeichneten Höhenkurven den Grundriß einer Landschaft und der waagrecht durch das Gelände, etwa durch das Scherge, gelegten Ebenen. Zur Erläuterung der Höhenkurven denke man sich ein auf der Karte dargestelltes Bergland bis zu 50 m Höhe über dem Tale von einer Wasserflut überflutet; es bezeichnet dann die Linie, die wir diesen die gleiche Höhe von 50 m aufweisen. Würde das Wasser bis zu 100 m steigen, so würde der Stand des Wassers eine weitere Höhenkurve angeben, auf der alle Punkte die gleiche Höhe, nämlich von 100 m, hätten. Damit wäre eine weitere Höhenkurve gegeben, und so könnte man weitere Höhenkurven (mit 150, 200, 250 usw. Meter Höhe über der Tafelhöhe) annehmen und geodetisch darstellen bis zur Erreichung einer letzten Höhenkurve in der Nähe des Berggipfels. Bei einem Berg von der Form eines geraden Kegels sind die Höhenkurven kreisförmig, bei einem Berg von der Form eines schiefen Kegels aber bilden sie Ellipsen.* An der steilen Seite des Berges liegen die Höhenkurven näher beieinander, an weniger steilen Seiten aber weiter auseinander, obwohl alle Schichten in Wirklichkeit gleiche senkrechte Abstände haben. Je unregelmäßiger die Bergform und Steigung, desto verzogener, unregelmäßiger ist auch der Linienverlauf oder das geodetische Bild der Höhenkurven.

* Eine Ellipse ist geometrisch eine in sich geschlossene länglich runde krumme Linie (Kurve), bei der die Abstände jedes ihrer Punkte von zwei bestimmten Punkten die gleiche Wahrtumme geben. Bei der Ellipse ist also das Wegergebnis der Entfernungen eines jeden ihrer Linienpunkte von zwei festen (Brenn-) Punkten aus unveränderlich groß.

Die besondere proletarische Rasse.

Je tiefer die Wissenschaft in die sozialen Verhältnisse mit ihren Folgeerscheinungen eindringt, um so trauriger wird das Bild. So sehr wirkt das soziale Leben auf den Menschen ein, daß, wenn das Proletariat sich jetzt sein Recht nicht selber erkämpft, im Laufe der Zeiten eine besondere proletarische Rasse, und zwar eine Rasse der Minderwertigkeit entstehen würde. Man spricht sogar von einer Anthropologie der besitzlosen Klassen, also von einer Beschränkung dieser werdenden minderwertigen Rasse. Bereits bei der Geburt, so ist festgestellt, hat das Kind der arbeitenden Frau ein geringeres Gewicht. Es bleibt auch im Durchschnitt in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung hinter den gleichalterigen Kindern der besitzenden Klasse zurück. Nach Piccini waren intelligent von 100 reichen Kindern 30, von 100 armen 20. Undegebart waren von 100 reichen Kindern 15, von 100 armen aber 27. Weiter ist festgestellt, daß der Taktfinn bei den wohlhabenden Ständen fast ausnahmslos besser entwickelt ist als bei den Armen. Auch ist die Ausbildung der Sinnesfunktion besser (Raumsinn, Drucksinn, Temperaturfinn, Geruch). Ist dies nicht der Anfang einer werdenden neuen minderwertigen proletarischen Rasse, die aber nicht kommen wird, weil das Proletariat seine Lage erkannt hat. Diese Feststellungen stammen nicht von gemäßigten Forschern, die die Minderwertigkeit des Proletariats zu beweisen versuchen, sondern von Wissenschaftlern, die mit ihren Untersuchungen die gewaltige schädliche Einwirkung der sozialen Verhältnisse beweisen wollen. Sie halten das Proletariat an sich nicht für minderwertig; sondern sie erkennen diese Tatsachen als die Folgen der traurigen Lebensverhältnisse des Proletariats an. Kann bei solchen Tatsachen noch ein einziger, der zum proletarischen Volke gehört, dem proletarischen Kampfe fernbleiben? Und doch gibt es noch so viele Laue und Träge, weil sie eben ihre ganze Zümmlichkeit noch nicht in ihrer Größe erkannt haben. Für das engste hängen Organisationsgleichgültigkeit und Unwissenheit zusammen, und darum bleibt die proletarische Aufklärung das wichtigste Mittel zum proletarischen Aufstieg.

ortsübliche Mindestlöhne verstoßen, so erspare man ihm, zu prüfen, ob ein erheblicher Verstoß vorliegt. Denn er würde dadurch in den Streit um die Lohnbedingungen hineingezogen werden. Ob ein Verstoß erheblich oder unerheblich ist, darüber werden die Meinungen bei Arbeitern und Unternehmern immer auseinandergehen. Man streiche das Wort „erheblich“, und der Satz besagt dann klar und deutlich, daß dem Unternehmer keine Arbeitskräfte vermittelt werden sollen, der die ortsüblichen Löhne nicht zahlt.

Nach § 43 sollen die Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitnehmer berechtigt sein, Ausbruch und Beendigung von Streiks oder die Vornahme und Beendigung von Ausstellungen dem Arbeitsnachweis anzuzeigen. Die Unterlassung der Anzeigepflicht ist mit 600 M Geldstrafe bedroht. Arbeitssuchende soll der Arbeitsvermittlung auf diese Tatsache hinweisen und sie nur vermitteln, wenn sie es trotz dem verlangen. Ausgesperrte sollen nur vermittelt werden, wenn der Arbeitgeber, auf die Tatsache der Aussperrung hingewiesen, die Vermittlung dennoch verlangt. Der sozialpolitische Ausschuß hat die Berechtigung der Arbeitnehmer zur Anzeige fallen gelassen. Im übrigen entspricht die von ihm vorgeschlagene Fassung dem oben wiedergegebenen Sinne des § 43. Beide Fassungen zeigen deutlich den arbeitgeberfeindlichen Unternehmerinfluß. Gar zu gern würden die Unternehmer den Arbeitsnachweis zu einem Machtmittel gegen die Arbeiter ausgestalten. Das gelingt ihnen aber auf dem geraden Wege nicht, und so versuchen sie, es hinterherum zu erreichen. Wird nämlich der Arbeitsnachweis durch beratige Bestimmungen in die Kämpfe zwischen Unternehmer und Arbeiter hineingezogen, so erleidet er den Arbeitern die Benutzung, und die Unternehmer erhalten dadurch einen Anlaß mehr, sich der ihnen im Grunde sehr unangenehmen Arbeitsnachweisregelung zu entziehen. Einfach und klar wäre die Regelung und der Willigkeit entsprechend, wenn sie nur besagte, daß solchen Unternehmern keine Arbeitskräfte zugewiesen werden, bei denen trotz aller Versuche zu einer friedlichen Verständigung ein Streik ausbricht, oder die aussperrten, und zwar für die Dauer eines solchen Kampfes. Streikenden oder ausgesperrten Arbeitern darf auf dem Arbeitsnachweise auf diesem Umstande vor andern Bewerbern kein Nachteil erwachsen. Denn wenn die Arbeiter trotz Erschöpfung aller friedlichen Mittel gezwungen sind, zu streiken, oder wenn sie gar ausgesperrt werden, so liegt das Verschulden auf Unternehmerseite. Die Arbeiter deshalb auf dem Arbeitsnachweise zurücksetzen, hieße, die Kampfmaßnahmen der Unternehmer stützen, ihnen womöglich die schwarzen Listen erleben. Außerdem würde es auf eine nicht zu duldenende Weinträchtigung der Streikfreiheit hinauslaufen.

Eine Meldepflicht spricht der Entwurf in seinem § 50 nur ganz nebenher aus. Danach können die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Verwaltungsbehörden anordnen, daß Arbeitgeber die bei ihnen vorzuhaltenden freien Plätze, soweit sie nicht durch Streik oder Aussperrung freigegeben sind, innerhalb einer bestimmten Frist bei dem zuständigen Arbeitsnachweis anmelde. Von einem Zwang, den Arbeitsnachweis zu benutzen, ist in dem Entwurf nichts enthalten. Unsere Gewerkschaftsvertreter verlangen die Einführung eines solchen Zwanges. Vertreter der nationalistic gerichteten Arbeitergewerkschaften haben jedoch den Unternehmern geholfen, eine solche Vorschrift abzulehnen. Im sozialpolitischen Ausschuß ist jedoch vereinbart worden, daß eine tarifvertragliche vereinbarte Benutzungspflicht nicht gehindert werden soll. Insofern würde somit das Umfassen, das Arbeitsnachweis auf eigene Faust, durch Zeitungsanzeige usw., noch bestehen bleiben. Trotzdem zeternt man in Unternehmerkreisen über Zwangsmaßnahmen, die der dort von jeher beliebten freien Auswahl der Arbeitskräfte mit dem Arbeitsnachweisgesetz angelegt werden sollen.

Wie lächerlich die geplante Zusammenfassung der Arbeitsnachweise im übrigen ist, ergibt sich auch daraus, daß gewisse Sonderarbeitsnachweise gemeinnütziger Vereine, Anstalten, Behörden und Schulen bestehen bleiben und nur der Bewirtschaftung durch die Landesämter oder das Reichsamt unterliegen sollen. Die für die Eingliederung nicht gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, Innungen, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern usw. vorgesehene Frist von 2 Jahren kann der Reichsarbeitsminister in Ausnahmefällen sogar noch abändern. Bei dem Einfluß des Unternehmer- und des höheren Beamtenums ist dabei auf eine Verkürzung der Frist gewiß nicht zu rechnen. Und nun gar die gewerkschaftliche Stellenvermittlung. Diese will der Entwurf erst mit dem 31. Dezember 1930 eingeleiten lassen. Der sozialpolitische Ausschuß des Reichsarbeitsrats schlägt dafür den 31. Dezember 1925 vor. Auch diese Frist ist für die längst überlebte Einrichtung des Arbeitsstellenhandels noch reichlich lang.

Ausgezeichnet paßt in den verwaltungsbürokratischen Aufbau der § 51 im Abschnitt Beschwerdebefahren. Danach sind Beschwerden gegen Entscheidungen des Arbeitsnachweises vorliegenden beim Verwaltungsausschuß einzulegen. Entscheidet aber der Verwaltungsausschuß gegen den Vorliegenden, ändert er dessen Entscheidung ab, wie es im Entwurf heißt, so steht dem Vorliegenden dagegen das Beschwerdeberechtigt beim Sachausschuß des Landesamtes zu. Wer dabei den kürzeren ziehen würde, kann man sich bei der oben beschriebenen Besetzung dieser Körperschaft leicht ausmalen.

Damit sind die hauptsächlichsten Bedenken Anlaß gebenden Bestimmungen des 71 Paragraphen umfassenden Gesetzentwurfes kurz berührt. Seine Hauptmängel liegen in der Abhängigkeit der Arbeitsnachweise von der behörd-

lichen Verwaltungsbürokratie, in der lächerlichen Zusammenfassung des gesamten Arbeitsnachweises, in der unzulänglichen Lösung bei Lohnkämpfen und Tarifvertragsfragen sowie in dem fehlenden Melde- und Benutzungszwang. Ohne diesen letzteren wird das Arbeitsnachweiseswesen nur einen akademischen Wert erhalten. Denn wenn es das Umfassen aufrechterhält, so ändert es an den heutigen Verhältnissen herzlich wenig. Die Unternehmer würden den Arbeitsnachweis aussuchen, wenn es ihnen an Arbeitskräften fehlen sollte, im übrigen aber ihre Wahl nach wie vor aus dem Zufall treffen. Für eine solche Arbeitsnachweisorganisation werden sich die Arbeiter kaum groß begeistern. Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich auf seiner Augusttagung in einer Entschliessung gleichfalls gegen diese Mängel ausgesprochen und verlangt, daß die Gewerkschaftsvertreter im Reichsarbeitsrat in ihrem Bestreben, den Entwurf gewerkschaftlichen Forderungen entsprechend umzugestalten, nicht erlahmen, und daß die Arbeiterparteien des Reichstages jeder Bureaukratisierung des Arbeitsnachweises energig Widerstand leisten.

Für die auf ein Gesehuch der Arbeit gestellten Hoffnungen ist auch dieser Entwurf ein Versager. Mögen die Arbeiter ihre gewerkschaftliche Einheit stärken. Nur wenn diese ihr Gewicht in die Waagschale legen kann, wird der Reichstag ein Gesetz zustande bringen, das als eine wirklich fortschrittliche Regelung der Arbeitsmarktverhältnisse angesehen werden darf.

Das Reichsarbeitsministerium und der Reichsbauarbeiterbesch.

Die bauarbeiterlichen Arbeiter im Freistaate Württemberg haben unter der Leitung ihrer Landeskommission für Bauarbeiterbesch im Laufe der letzten Jahre die Regierung des Landes wiederholt durch Eingaben und Demonstrationen an deren Aufgaben zum Schutze der Arbeiter erinnert. In diesem Bundesstaate hat das deutsche Baugewerbe die höchste Unfallbelastung aufzuweisen. Im Juli dieses Jahres ist der Landesregierung erneut eine Eingabe mit Begründung übermittleit worden. Die abweisende Antwort enthielt beigefügt ein Schreiben des Reichsarbeitsministeriums, womit die Regierung ihre ablehnende Stellungnahme begründen will. Das reichsministerielle Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Berlin NW, den 8. August 1921.

Der Reichsarbeitsminister

Betr.: Regelung des Bauarbeiterbesch.

Zum Schr. v. 28. Juli 1921

Da die Mehrzahl der Länder einer einheitlichen Regelung des Bauarbeiterbesch zugestimmt hat, sind von mir die Vorarbeiten hierzu aufgenommen. Ich glaube jedoch, daß sich die Regelung durch das Reich im allgemeinen mehr auf allgemeine Richtlinien beschränken muß. Es wird daher voraussichtlich den Ländern überlassen bleiben, weitergehende Vorschriften, so zum Beispiel über die Ausführung von Arbeiten, selbst zu erlassen. Nachdem mir ein Entwurf, dessen Aufstellung der Verband deutscher Baugewerkschaften zugesagt hat, zugegangen ist, werde ich diesen und den Entwurf des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit einer Darlegung meiner Stellung den Landesregierungen zugehen lassen und sie bitten, sich darüber zu äußern, welche Teile nach ihrer Ansicht von dem Reich und von den Ländern zu regeln sind.

Der Entwurf des Verbandes der deutschen Baugewerkschaften soll nunmehr in der allerersten Zeit eingehen. Seine Durcharbeitung werde ich nach Möglichkeit beschleunigen.

Im Auftrage:

Im Entwurf gez.: Dr. Reymann.

Beglaubigt:

gez.: Dehnhoff, Ministerial-Rangleiobersekretär.

An das

Arbeitsministerium Stuttgart.

(Stempel).

Dieses Schreiben ist zweifellos sehr auffallend und läßt erkennen, wie im Reichsarbeitsministerium „Arbeiterbesch“ fertiggestellt wird. Es sind jetzt 2 Jahre her, daß von diesem Reichsarbeitsministerium der Reichstag die Regierung der Vorarbeiten an einer Reichsbauarbeiterbeschverordnung angezigt wurde. In Wirklichkeit hat man in diesem Zeitraum alles getan, um die Landeszentralbehörden abzusägen, selbst auf diesem Gebiete vorzugehen. — Aber recht beachtenswert und von sehr enger Bedeutung für die Arbeiter ist die Stellungnahme zu dem „Entwurf einer Reichsbauverordnung zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen“, der im April dieses Jahres vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund dem Ministerium überandt worden ist. Dieser Entwurf soll zur rechten Zeit mit einem Entwurf der Bauarbeiterbesch in Konkurrenz treten. Der letztere Entwurf wird im Ministerium noch eine — Durcharbeitung erfahren. Das ist jedenfalls sehr vorsichtig. Denn die bauarbeiterlichen Arbeiter sind noch niemals Freunde von landesgesetzlichem, am allerwenigsten von reichsgesetzlichem Arbeiterbesch gewesen. Wie nicht anders zu erwarten, hat es deshalb der Verband der Baugewerkschaften sehr gut verstanden, sich eine Position im Reichsarbeitsministerium zu dem Zwecke einzunehmen, die Bauarbeiterbesch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der gesamten bauarbeiterlichen Gewerkschaftsorganisationen zu beschlagnahmen. Unter der Gegenparole „Schutz des Gewerks“ sollen wirksame Arbeiterbeschvorschriften in einen Schutze der Unternehmerpolitik umgewandelt werden. Man geht im Reichsarbeitsministerium bereit mit den Unternehmern trumme Wege. Was soll es zum Beispiel besagen, wenn in dem reichsministeriellen Schreiben den Landesregierungen die Entscheidung darüber aufgegeben wird, welche Teile (nach den Entwürfen) vom Reich und von den Ländern zu regeln sind? Die Vorarbeiten der Bau-

gewerkschaften wissen ganz genau, daß sie dann von den Ressortministern der Einzelstaaten zur Begutachtung herangezogen werden, und damit ist, ohne Rücksicht auf die Stellungnahme der Vertreter der Bauarbeiter, ihr entscheidender Einfluß gesichert. (Reichsbauarbeiterbeschordnung § 9, 853.)

Wie bekannt sein dürfte, ist bisher bei dem Erlaß von Reichsbauarbeiterbeschverordnungen anders verfahren worden, und zwar so: Das in Betracht kommende Reichsministerium hat unter Berücksichtigung der Forderungen der Arbeiter einen solchen Entwurf selbständig ausgearbeitet und den beteiligten Kreisen zur Kenntnisnahme zugestellt. Dann folgte unter dem Vorsitz eines Ministerialbegeordneten eine Beratung im Ministerium mit den Vertretern der Arbeiter und der sonstigen Interessengruppen. Das Ministerium, in diesem Falle das Reichsarbeitsministerium, ist an der Stellungnahme, der Begutachtung oder Beschluß dieser Kreise nicht gebunden. Daher ermöglicht auch diese Unabhängigkeit, zu zeigen, wie weit das Reichsarbeitsministerium gewillt ist, wirksamen Bauarbeiterbesch zu schaffen und jede Verschleppung zu verhindern. Gegen jede andere Behandlung dieser Frage müssen die Arbeiter als die schärfsten Beteiligten auf die schärfste Protest erheben. Ueber 50 Jahre warten die Arbeiter des Baugewerks auf eine reichsgesetzliche Regelung ihres beruflichen Gesundheitschutzes, deshalb ist es nun endlich an der Zeit, ohne Hintertüren und mit Offenheit den ersten Willen dazu zu befunden.

G. S. ein f.

Was tun unsere Vereine zur Gewinnung unserer jugendlichen Kollegen?

Anlässlich der Casseler Jugendkonferenz haben wir versucht, zahlenmäßig festzustellen, wieviel Lehrlinge und jugendliche Arbeiter zurzeit bei uns organisiert sind. Das Ergebnis dieser Feststellung war: 3 u n f t a u s e n d u n d s ü n f s u d e r t. Alle Kollegen werden hoffentlich mit uns darin übereinstimmen, daß diese Zahl, wenn sie die Wirklichkeit trifft, bescheiden klein wäre. Nun kann jedoch gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Zahl der jugendlichen Verbandmitglieder heute um das Vielfache größer ist. Also ergibt sich aus der Feststellung, daß die Vereinsleitungen meistens heute nicht wissen, wie viele jugendliche sie bei sich als Mitglieder haben. Daraus ergibt sich weiter, daß besondere Veranstaltungen für die jugendlichen nicht getroffen werden, daß man diese jungen und aufnahmefähigen Gemüter einfach so mitlaufen läßt. Nachher wundern man sich dann und ist enttäuscht darüber, daß die Jungburtschen in den allgemeinen Mitgliederveranstaltungen nicht den nötigen Ernst zur Schau tragen, daß sie sich vielfach als Störer und Störscheiben betätigen. Aber womit man sündigt, damit wird man gestraft.

Woher soll den Jungen und Jünglingen das Bewußtsein kommen, daß die gewerkschaftlichen Beratungen kein Spiel, sondern eine sehr ernste Sache sind, deren Auswirkungen sich nicht nur auf den nächsten Tag, sondern auf viele Jahrzehnte hinaus erstrecken. So wie die Sache heute liegt, ist die Neubude der Platz, in der jene Gespräche geführt werden, die auf die überaus empfänglichen jungen Seelen Eindruck machen müssen. Und von welcher Art oftmals diese Gespräche sind, darüber brauchen wir keine weiteren Ausführungen zu machen. Zwar ist durch die Berufsorganisation auch in dieser Hinsicht vieles gebessert, aber von Ehrlich und Weiskopf sind sehr oft die Unterhaltungen der älteren Kollegen sehr weit entfernt. Wir wollen durchaus nicht der Friderie oder einer gedehnten Schönrederei das Wort reden, denn in den meisten Fällen verbringt sich hinter ihnen Scheuerei, aber ein junger Mensch, der von älteren Massengemeinschaften nur Neben ohne tiefere und ernsten Inhalt hört, muß ein Genie sein, wenn er trotzdem den tiefen Sinn alles Geschehens und den ersten Zweck aller Handlungen erfährt.

In dem Mitteilungsblatt eines unserer größten Bezirksvereine lesen wir, daß er 2208 Mitglieder hat. Seine Jugendabteilung hat 72 Mitglieder. Im Geiste hören wir, wie unsere Kollegen beim Lesen dieser Mitteilung rufen: „Das ist ein trauriger Zustand! Allerdings. Aber dieser große Verein braucht sich nicht am meisten zu schämen, denn er hat überhaupt noch eine Jugendabteilung, das ist ein Zeichen, daß er zum wenigsten die Jungburtschen nicht hindert, sich zusammenzufinden. In anderen großen Vereinen besteht kaum dieser kleine Anfang einer Jugendorganisation, und es hat den Anschein, als habe man in manchen Orten auch nicht den rechten Willen, unserer Jugend etwas Besonderes zu bieten. Das muß besser werden! Die älteren Kollegen müssen sich zu der Erkenntnis durchringen, daß es nicht immer so bleiben soll, wie in ihrer Jugendzeit, und daß wir unsere Kinder kein besseres Erbe hinterlassen können, als den Glauben an den Fortschritt der Menschheit in geistiger, sittlicher und materieller Hinsicht. Die älteren Kollegen müssen erkennen, daß sie auch für sich selbst nichts Besseres tun können, als die Erziehung des Nachwuchses zur Gemeinschaftsarbeit und zum Gemeinheitsgefühl. Sie müssen unsere Jungen, die wir doch innerlich alle lieben, die unsere Hoffnung und unser Streben einst verkörpern sollen, die Erkenntnis vermitteln, daß die Gewerkschaften in der Zukunft tiefe Aufgaben zu erfüllen haben. Aufgaben von so großartiger Schönheit, daß jeder bedauern muß, ihre volle Erfüllung nicht leicht nicht mehr ganz zu erleben.

Nicht jeder taugt dazu, in den Jugendabteilungen zu wirken. Vieles sind es die eigenen Sorgen, die es manchmal unmöglich machen, sich einer Tätigkeit hinzugeben, der er innerlich sehr zugehen ist. Vergnügt und mitgestimmt durch die Klagen des Alltags, muß mancher Kollege seinen Lebensweg gehen. Aber wir haben überall einige Kollegen, in deren Herzen auch solche Ge-

fahrungen und Bitternisse den Sonnenschein und die Fähigkeit zur Freude nicht zu erstören vermöchten. Nicht auf das Lebensalter kommt es an, sondern darauf, ob man im Gemüt jung geblieben ist, ob man gesund, elastisch genug ist, um mit der Jugend Schritt halten zu können. An die so gearteten Kollegen wenden wir uns mit der Bitte: Wem übt Euch um unsere jugendlichen Kollegen! Das gute Werk wird gelingen, wenn Ihr herabstah drangeht. Alle zugleich!

Ein Urteil über die sogenannte rote Gewerkschaftsinternationale.

In der kürzlich erschienenen ersten Nummer der in England herausgegebenen Zeitschrift „Monthly Review“, an der zahlreiche Kommunisten, unter anderem Trotsky und Professor Barga, mitarbeiten, war das nachfolgende Urteil über die vor-urgen errichtete „Rote Gewerkschaftsinternationale“ zu lesen, das die Begeisterung und Achtung für diese neue Institution kaum weichen wird.

Für die Arbeiterwelt im allgemeinen war das Hauptereignis Moskaus nicht der Kommunistenkongress, sondern die Gründung der Roten Gewerkschaftsinternationale. Das Projekt für diese Gründung wurde schon im vorigen August gefasst und ist nun endlich zur Ausführung gelangt. Es scheint, daß die auf dem Kongress anwesenden Delegierten nicht mit viel mehr Recht als autorisierte Vorkürser ihrer Länder aufzutreten können als diejenigen auf dem Eröffnungskongress der Dritten Internationale vor zweieinhalb Jahren. In der Mehrheit der Fälle waren es, abgesehen von Rußland, Italien und noch ein oder zwei Ländern, Vertreter von Minderheiten, die entweder eine separate Bewegung repräsentierten, wie etwa die I. W. W. Americas, oder die nur einfach die Opposition innerhalb der nationalen Bewegung vertraten. Die Demagogik dieser oppositionellen Gruppen ist nach Art und Stärke sehr verschieden. Im Falle der von Tom Mann geleiteten britischen Organisation kann noch kaum von einem Beginn der Organisation gesprochen werden. Die auf dem Kongress angeführten Mitglieder sind jedenfalls verfrüht zusammengestellt. Nichtsdestoweniger wäre es ein Fehler, die Kräfte der Roten Gewerkschaftsinternationale zu unterschätzen. Sie kann sicherlich ein Mittelpunkt werden, um alle mit der Gewerkschaftsinternationale unzufriedenen Elemente zu gruppieren und von dem aus die Angriffe gegen die gegenwärtigen Führer unternommen werden können.

Was dem im Wege steht, sind nicht ausgleichende Gegenstände im linken Flügel selbst. Wir wollen es auch unternehmen, die I. W. W., die Syndikalisten, die Arbeiterkomitees, den italienischen Arbeitsbund und die kommunistischen Gewerkschaften Rußlands in einen Furch zu zwingen? Diese Gegenstände offenbaren sich auch bereits auf dem ersten Kongress. Die Resolution über ein enges Zusammenarbeiten mit der kommunistischen Internationale wurde mit 282 gegen 35 Stimmen angenommen, wobei die Minorität den Standpunkt der gewerkschaftlichen Autonomie vertrat. Diese Entscheidung hat sofort Schwierigkeiten im französischen linken Flügel verursacht, in dem bekanntlich antipolitische Traditionen bestehen. Andererseits ist zu bemerken, daß die Wallonische Bergarbeiter-Föderation (ebenso wie der Schottische Gewerkschaftskongress vor dem letzten Referendum) sich mit überwiegender Majorität für den Anschluß ausgesprochen hat.

Dieses nicht sehr gleichmäßige Urteil erfährt noch einen weiteren Kommentar in einem in der „Freiheit“ vom 12. August abgedruckten Bericht aus Madrid, in dem es heißt: „Wie bekannt, trug die berühmte Erklärung der Roten Gewerkschaftsinternationale auf ihrem ersten in Moskau stattgefundenen Kongress die Unterschrift der beiden spanischen Delegierten Mine und Maurin. Die beiden haben aber durchaus nicht die Gesamtheit der Gewerkschaften, ja nicht einmal eine oppositionelle Minderheit bemerkenswerter Gruppe vertreten. Darum war das Erlaßnen groß, als man in Gewerkschaftskreisen erfuhr, daß die beiden angeführten Delegierten — denn sie hatten kein reguläres Mandat von den Gewerkschaften erhalten — eine Erklärung unterzeichnet hatten, daß die Gewerkschaftsbewegung Spaniens sich der kommunistischen Partei unterwerde.“

Die Herren Mine und Maurin dürften also mindestens ebenso repräsentative Gewerkschaftsführer sein wie jener Herr Janßen, der in Moskau die holländische Gewerkschaftsbewegung vertritt, obwohl seine Erklärung in den Kreisen der holländischen Gewerkschaften völlig unbekannt ist. Nicht einmal die holländischen Egel (Mades) Name für die holländischen Kommunisten) haben auf ihrem Kongress über diese fragwürdige Persönlichkeit näheres erfahren dürfen.

Fünfte Generalversammlung der Metallarbeiter.

Der Verbandstag der Metallarbeiter begann am 12. September im Volkshaus in Jena. Es waren ungefähr 900 Teilnehmer (darunter 776 Delegierte) anwesend, die in dem großen Saal des Volkshauses kaum untergebracht werden konnten. Zahlreiche ausländische Gäste waren erschienen.

Der Eröffnung des Verbandstages gingen lange Sitzungen der 3 Fraktionen: SPD, USP, und KPD voraus. Von den 780 Delegierten gehören 412 zur SPD, 264 zur USP, und 114 zur KPD. Auch während der Verhandlungen des Verbandstages fanden fast täglich Sitzungen der Fraktionen statt. Der erste Verhandlungstag wurde voll ausgefüllt von Eröffnungs- und Begrüßungsreden. Unter den letzten fanden besonders die des Franzosen Wertheim, Paris, größere Beachtung. Er schiederte unter anderem, wie durch die kommunistischen Treiberien die Gewerkschaften in Frankreich an Mitgliederzahl gewaltig zurückgegangen sind.

Ein Wesen der Kräfte der verschiedenen Fraktionen gab es gleich am ersten Tag bei der Wahl von Kommissionen. Die kommunistische Fraktion verlangte deren Zusammenlegung nach den bei der Delegiertenwahl abgegebenen Stimmen. Die SPD beantragte die Zusammenlegung nach der Stärke der Delegierten der einzelnen Fraktionen. So wurde auch beschlossen und der SPD 5, USP 3 und der KPD 1 Sitz in der neungliedrigen Kommission zu-

gestanden. Am zweiten Tag kam es bei der Konstituierung des Verbandstages und der Festsetzung der Tagesordnung zu stürmischen Auseinandersetzungen der verschiedenen Fraktionen. Der Fraktionsführer der SPD, Haas, Köln, schlug vor, in das Präsidium des Verbandstages kein Mitglied des Vorstandes zu wählen, da dieser im Brennpunkt der Erörterungen stehen würde. Die KPD schloß sich diesem Vorschlag an, die USP bestämpfte ihn. Mit großer Mehrheit wurde ihm aber entprochen. Bei der Wahl der Vorstehenden schlugen die USP-Delegierten trotzdem den Verbandsvorstehenden Vranes für ihre Partei vor. Der Verbandstag lehnte aber den Vorschlag ab, und da von der USP ein anderer Vorschlag nicht gemacht war, wurden als Vorstehende Wölkler, Köln, und Strobel, Chemnitz, von der SPD, sowie Braß, Remscheid, von der KPD gewählt.

Auch bei der Festsetzung der Tagesordnung gab es lebhafteste Auseinandersetzungen, da die große Mehrheit des Verbandstages den Vorschlag der SPD auf Gliederung des Geschäftsberichts und Erweiterung der Tagesordnung nicht zustimmte. Dies veranlaßte die SPD-Fraktion zur Abgabe der Erklärung, daß sie in diesem Vorgehen der Mehrheit eine unerantwortliche und die Arbeiterchaft schädigende Handlungsweise erblicke, gegen die auch schärfste Protestiert wird.“

Ein kommunistischer Antrag verlangte, daß für die Außenhilfe aus der Hauptkasse pro Mitglied 1/4 bewilligt werde. Der Antrag wurde zunächst der Rechnungs-Kommission und dem Vorstand zur Beratung überwiesen. Diese schlug vor, der Verbandstag solle sich der Auffassung des Vorstandes anschließen, daß in Berücksichtigung der statutarischen Bestimmungen für beratende Mitgliedschaft keine Mittel aus der Hauptkasse gewährt werden können. Die Mitglieder sollten aber aufgefordert werden, sich an den Sammlungen des VDBB, weitestgehend zu beteiligen. In namentlicher Abstimmung trat der Verbandstag mit 645 Stimmen gegen 114 Stimmen diesem Vorschlag bei.

Im dritten Verhandlungstag konnte endlich der Geschäftsbericht des Vorstandes entgegengenommen werden. Verbandsvorsteher Dörmann hielt eine großangelegte vierstündige Rede, in der er die Tätigkeit des Vorstandes in den letzten beiden Jahren rekapituliert. Es ist uns nicht möglich, im Rahmen eines zusammenfassenden Berichts die Ausführungen Dörmanns und der folgenden Diskussionen in ausführlicher Weise wiederzugeben. Wir müssen uns mit einigen Hinweisen begnügen. Dörmann wandte sich besonders scharf gegen die Kommunisten, die er verbandtschädigender Treiberien beschuldigte. Der Ausschluß einiger kommunistischer Kollegen sei berechtigt. Die Gewerkschaften könnten sich von keiner Partei vor-schreiben lassen, was sie tun sollen. Dörmann trat für die Einigkeit der Arbeiterchaft ein.

Für die Regelung der A u s s p r a c h e wurde beschlossen, 3 Rednergarnituren der 3 Fraktionen mit 1 Stunde, 1/2 und 1/2 Stunde Redezeit zu Wort kommen zu lassen. Daraus sollte sich eine allgemeine Aussprache mit 10 Minuten Redezeit anschließen. Dieser Vereinbarung wurde auch entprochen. Die Redner der SPD erkannten die Tätigkeit des Vorstandes zwar an, hoben aber hervor, daß der neue Vorstand nicht nach den Beschlüssen des Stützarter Verbandstages, sondern nach den gewerkschaftlichen Grundsätzen gearbeitet habe, wie es der alte Vorstand auch getan hat. Sie stellten dem Dörmann vor 2 Jahren den von heute gegenüber. Von den USP-Rednern wurde der Vorstand verteidigt; sie verurteilten, nachzuweisen, daß die Tätigkeit des Vorstandes sich im Rahmen der Stützarter Beschlüsse gehalten habe. Wie auch Dörmann wandten sich die USP-Redner scharf gegen die Kommunisten; deren Redner griffen den Vorstand und besonders Dörmann scharf an. Sie wandten sich besonders gegen die vom Vorstand vorgelegten Ausschüsse von kommunistischen Kollegen. Die USP mit Dörmann an der Spitze habe früher genau dasselbe getan wie jetzt die SPD. Man müsse den Mut zu Massenaaktionen haben. Die Auseinandersetzungen zogen sich 3 Tage hin. Von den einzelnen Fraktionen wurden längere Entschuldigungen eingebracht, in denen sie ihre grundsätzliche Stellung zur gewerkschaftlichen Politik festlegten. Später traten die Fraktionsvorstände der SPD und USP zusammen, um eine gemeinschaftliche Resolution festzustellen. Das gelang auch. Die Resolution der SPD wurde zum größten Teil übernommen und ihr in der Einleitung zwei Sätze der Resolution der USP eingefügt. Die gemeinschaftliche Resolution gibt in einer sehr langen Einleitung ein Bild der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands in den letzten Jahren, sagt, daß die Lösung der Weltkrise nur durch die sozialistische Gemeinwirtschaft möglich ist und fahet dann fort: Der Deutsche Metallarbeiterverband ist berufen, an der Erreichung der sozialistischen Gemeinwirtschaft hervorragend mitzuwirken. Um diese Mitwirkung zu einer erfolgreicheren zu gestalten und um den Kampf gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung und ihre verderbenden Folgen bewußt und nachdrücklich zu führen, erklärt der Verbandstag der Deutschen Metallarbeiter als erste Vorbedingung: Die Zusammenfassung aller Kräfte ohne Ansehen der politischen Weltansicht, die das Verbandsstatut als Wichtigstes ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit anerkennen und ihrer Weisung von Stellen ablehnen, an denen der Verband keinen Teil hat. Die zur Aufrechterhaltung der gewerkschaftlichen Einheitsfront getroffenen Maßnahmen des Vorstandes und des erweiterten Beirates heißt der Verbandstag zu. Weiter erklärt der Verbandstag für unerlässlich: 1. den organisierten Kampf gegen die Zusammenfassung aller Hand- und Kopfarbeiter; 2. die Ausnutzung jeder Möglichkeit zur Förderung der Interessen der Metallarbeiter; 3. die Sicherung eines Einkommens, das die Wirkungen des Krieges und der Leuerung aufhebt und ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet; 4. Schaffung produktiver Arbeitsgelegenheit oder auskömmliche Unterbringung der Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und des Weltkrieges; 5. ein wohlfühliges System von Betriebs- und Wirtschaftsräten, das der Entfaltung des Einfusses der Arbeiter und dem Produktionsprozeß bis zur Erreichung der Arbeiter, um sie zur Erfüllung ihrer gemeinwirtschaftlichen Aufgaben zu befähigen; 7. Befreiung der Massenjustiz, Ausbau der sozialen Gesetzgebung und Umgestaltung des Privatrechts in ein Sozialrecht, das

die Beteiligung der Volksgemeinschaft an dem Ertragnis wirtschaftlicher Unternehmungen festlegt.

Diese Entschließung wurde mit über großer Mehrheit angenommen.

Der größte Teil der zum Geschäftsbericht vorliegenden Anträge wurde durch Annahme dieser Resolution als erledigt erklärt, ein anderer großer Teil dem Vorstand überwiesen. Einstimmig wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, folgende Forderungen an die zuständigen Stellen zu richten: 1. Aufhebung des Belagerungszustandes, 2. Aufhebung der Sondergerichte, 3. Aufhebung der Orgefa. Mit großer Mehrheit fand ein Antrag Annahme, der den Vorstand verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Herstellung von Kriegsmunition und Kriegsmaterial zu unterbinden.

Bei der Statutenberatung wurde durchweg den Vorschlägen der Statutenberatungskommission entprochen. Zu den Bestimmungen über Umfang und Zweck des Verbandes wurde neu festgelegt, daß der Deutsche Metallarbeiterverband auf dem Boden des Klassenkampfes steht. Er erstreckt die Heberleitung der kapitalistischen Produktionsweise in die sozialistische. Zur Durchführung seiner Aufgaben erstreckt der Verband die Zusammenfassung aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts zu einer machtvollen einheitlichen Organisation.

Als Protest gegen die Übergriffe der Besatzungsbehörden in besetzten Gebieten nahm der Verbandstag eine Entschließung an, in der der Vorstand beauftragt wurde, sich unverzüglich mit der Reichsregierung in Verbindung zu setzen, damit dem Vorgehen der Besatzungsbehörden Einhalt geboten wird.

Am letzten Verhandlungstag nahm der Verbandstag den Bericht der Reichsverfassungskommission entgegen über den A u s s c h l u ß k o m m u n i s t i s c h e r M i t g l i e d e r wegen der Teilnahme an der von der gewerkschaftlichen Reichszentrale der SPD einberufenen Reichskonferenz. Die Kommission hat sich der Auffassung des Vorstandes angeschlossen, daß der Ausschluß berechtigt ist. Hierauf folgte eine Aussprache, in der kommunistische Delegierte sich scharf gegen den Beschluß der Kommission wandten. In namentlicher Abstimmung bestätigte der Verbandstag mit 525 gegen 209 Stimmen die Ausschüsse.

Die Bestimmungen des Statuts über die Zusammenfassung des Vorstandes wurden entsprechend einer Vereinbarung der SPD- und USP-Fraktionen geändert. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wurde erhöht und ferner festgelegt, daß die unbesetzten Vorstandsmitglieder nicht mehr von der Mitgliedschaft am Sitz des Vorstandes, sondern vom Verbandstag gewählt werden. Die Wahl des Vorstandes, der lange Verhandlungen zwischen den Fraktionen vorausgegangen sind, konnte endlich am Sonntagnachmittag vorgenommen werden. Die Fraktionen der SPD und USP hatten eine gemeinsame Liste eingereicht. Es war eine Veräufigung der beiden Fraktionen für die Wahl zum Vorstand auf der Grundlage von 6:5, der Reaktion 1:1 und der Vorstehenden des Ausschusses auch 1:1 erfolgt. Die SPD erhielt von den besetzten und unbesetzten Vorstandsmitgliedern je 6, die USP je 5 Sitze. Die Kommunisten verlangten die Wahl auf der Grundlage der Verhältniswahl und erhoben Anspruch auf 2 besetzte und 2 unbesetzte Vorstandsmitglieder. Der Verbandstag lehnte jedoch gegen eine starke Minderheit die Einführung des Verhältniswahlsystems allgemein ab.

Die Wahl des Vorstandes hatte das Ergebnis, daß die gemeinsame Liste gewählt wurde. Als besetzte Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt: Dörmann (mit 550 Stimmen), Brandes (461) als Vorsitzende, Schäfer (548) als Kassierer, Schlichte (515), Post (55) als Sekretäre, sämtlich USP; Reichel (544) als Vorsitzender, Werner (603) als Kassierer, Sandt (553) als Sekretär, sämtlich SPD. Neugewählt wurden Eggert, Stuttgart (530), als Vorsitzender, Wufe, Weitefeld (538), und Schott, Frankfurt a. M. (533), als Sekretäre, sämtlich SPD. Statt wie bisher 3 Vorsitzende wurden 4 gewählt, da sonst einer der USP-Vorstehenden hätte scheiden müssen. Als Redakteure wurden neugewählt Nummer, Offenbach (SPD), mit 551 Stimmen und wiedergewählt Gaule, Stuttgart (USP), mit 509 Stimmen. Erster Ausschussvorsitzender ber auf dem Verbandstag in Stuttgart nicht wiedergewählte frühere Ausschussvorsitzende Weßig, Frankfurt a. M. (SPD), mit 555 Stimmen. Der bisherige zweite Ausschussvorsitzende Baumann, Frankfurt a. M. (USP), wurde mit 598 Stimmen wiedergewählt. Auf die Vorschläge der KPD entfielen 105 bis 148 Stimmen. Sie erhielten keinen Sitz. In den Stimmzetteln wurden zahlreiche Streichungen von beiden Seiten vorgenommen, wodurch die Ermittlung des Ergebnisses sehr verzögert worden ist.

Abends gegen 9 Uhr konnte der Verbandstag endlich von dem Vorstehenden Wölkler, Köln, mit einer Schlussansprache beendet werden.

Der nächste Verbandstag findet 1923 in Cassel statt.

Notzettel der Wasserbauarbeiter.

Bei der Wasserbauverwaltung.

Es ist höchste Zeit, daß den Kollegen gesagt wird, wie die Arbeitsmöglichkeit in der Zukunft bei der Wasserbauverwaltung aussieht. Wenn von dem Reichsverkehrsministerium (Wasserstraßenabteilung) weiter so verfahren wird, wie zum Teil geschehen oder noch geschieht, so werden im kommenden Winter die Kollegen zum größten Teil arbeitslos auf der Straße liegen.

Es ist die Frage aufzuwerfen: Sind die Kündigungen und Entlassungen notwendig wegen Mangel an Arbeit? Da sage ich entschieden: Nein! Denn es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß sich fast alle Zustände in einem so verwerflichen Zustande befinden, die jeder Beschreibung spottet. Der zuerst während des Krieges eingetretene Verfall der Häfen und Wasserstraßen hat nach dem Krieg durch die Ineresslosigkeit Preußens, hervorgerufen durch die in Weimar von der Nationalversammlung beschlossene

Verreichung der Wasserstraßen, seinen rapiden Fortgang genommen. Als am 1. April die Hebernahme der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich vor sich ging, da sprachen führende Männer des Reichsverkehrsministeriums dem Sinne nach aus, die Wasserstraßen sollen die Bewertung vom Reich erhalten, die sie ihrer hohen Bedeutung wegen im Verkehrs- und Wirtschaftsleben haben. Wie sieht es nun in Wirklichkeit mit der Ausgestaltung der Wasserstraßen aus? Da sehen wir, daß dringende Unterhaltungsarbeiten unterbleiben. Wir sehen die Flußläufe versanden, weil ungenügend oder überhaupt nicht gebaggert wird. Arbeiten, die bei dem niedrigen Wasserstand unter äußerst günstigen Umständen hätten ausgeführt werden können, wurden nicht gemacht. So sehen wir nun an dem Oberlauf, daß dieser sich aus Mangel an den nötigen Sicherungen seitlich des eigentlichen Flußbettes einen neuen Weg gebahnt hat. Dies hätte zu Anfang mit Aufwendung von wenigen Tausenden von Mark verhindert werden können, während es jetzt Hunderttausende von Mark erfordert. Ebenfalls ist ein großer Teil der Wehre beschädigt, zum Teil sogar durchbrochen. Die Vorbereitung zum Bau von Wasserbauanlagen an der Ober ist eingestellt worden, weil man plötzlich entdeckt hat, daß diese Bauten zu teuer kommen, trotzdem die dringende Notwendigkeit zum Bau dieser Wasserbauwerke besteht. Bemerkenswerter ist die letzte regenarme Sommer, in dem die ganze Schifffahrt wegen zu niedrigen Wasserstandes stillgelegt werden mußte. Woran liegt es nun, daß derartige Zustände bestehen?

Zum Teil liegt es am Reichsverkehrsministerium, Wasserstraßenabteilung, weil dieses sich zu stark von der Spezialpolitik des Reichsministeriums hat beeinflussen lassen, trotz der Unmöglichkeit, in diesem Umfange zu sparen. Auch werden die Betriebsräte bei der Vorbereitung des Etats nicht gehört, und über die Höhe der Bau- und Unterhaltungsfonds nicht unterrichtet. Ueberhaupt betrachtet man die Betriebsräte nur als nennwertiges Uebel, die nichts zu sagen haben, sondern nur von Zeit zu Zeit allernützlichst gehört werden. Zu diesem Gebührenden gehört aber für die Verwaltung keine Berücksichtigung. Andererseits trägt das Reichsfinanzministerium die Schuld, weil es die von der Wasserstraßenabteilung angeforderten Summen zum Teil gestrichen hat. Auch hat es den Anschein, als ob die letzten Teuerungszulagen auf Kosten der Angestellten und Arbeiter bewilligt sind, indem diese nun verurteilt arbeiten sollen oder entlassen werden, weil nämlich durch die Teuerungszulagen die Unterhaltungs- und Baufonds sich noch schneller erschöpfen haben.

Im Interesse der Wasserbauarbeiter, der Angestellten und der ganzen Schifffahrt erzeuge ich alle Reichs- und Landtagsabgeordneten der Arbeiterparteien, auf das Finanzministerium den nötigen Druck dahin auszuüben, daß die Wasserstraßen und Häfen wieder das werden, was sie vor dem Kriege waren, ein bedeutendes Glied in unserem Wirtschaftsleben. Das gehört auch mit zum Kapitel „Wiederaufbau“.

Allen Betriebsräten rufe ich zu: Dringt unermüdet bei Eurer Verwaltung darauf, daß nicht verkürrt gearbeitet wird, daß keine Kollegen entlassen werden, sondern daß noch arbeitslose Kollegen Beschäftigung finden. Laßt sie nicht blenden von der Scheinfront, die augenblicklich in der Privatindustrie herrscht! Kollegen, bei dieser Gelegenheit lege ich Euch dringens ans Herz: Organisiert Euch, soweit Ihr nicht organisiert seid! Es liegt in Euren eigenen Interessen. Jeder Kollege, der nicht organisiert ist, ist ein Schädling seiner Klasse. Die Kollegen, die schon länger organisiert sind, müssen mit aller Kraft agitieren, damit auch der letzte Wasserbauarbeiter und -angestellte ihrer Organisation angehöre.

Max Friese, Vorsitzender des Hauptbetriebsrats der Wasserstraßenabteilung im Reichsverkehrsministerium.

Arbeitsmarkt.

Die Firma B. & G. Wessels in Bremen, Oberrstraße 41/43, sucht selbständige Schornsteinbauer.

Die Firma M. Kämpfer jun. in Raasdorf-Lauchhammer, Bezirksverein Potsdam, Kreis Liebenwerda, will noch eine größere Anzahl Maurer einstellen. Stundenlohn 7,25 M., freie Unterkunft in guten Wohnbaracken. Meißelgeld 4. Klasse wird nach 4 Wochen Arbeitsdauer zurückgezahlt unter Vorlage der Fahrkarte. Arbeit während des ganzen Winters. Die Firma erucht jedoch, vor der Zureife schriftlich anzufordern, ob die Stellen nicht bereits besetzt sind. Wer nach Lauchhammer reist, muß entweder die Eisenbahnstrecke Kohlfurt-Rallenberg oder Großenhain-Cottbus benutzen und in Aufwands umfassen nach Lauchhammer.

In Reichenbach i. Schl. werden für dauernde Arbeit 30 Maurer gesucht. Stundenlohn 6,70 M., Logis vorhanden. Meldung nur im Vereinsbureau: Alte Bahnhofstraße 3, Schl.

Die Firma Sievers & Co. in Wienandern will auf ihrer Baustelle in Langelsheim, Kreis Goslar, noch 20 bis 30 Maurer einstellen. Für Unterkunft ist gesorgt.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Feststellungsergebnis vom 19. September.
Das Verhältnis der Arbeitslosigkeit zum Mitgliederbestand beträgt diesmal 1,32, gegenüber 1,93 am vorigen Zähltag. Die Arbeitslosigkeit nahm somit weiter ab. In Danzig hat die am vorigen Zähltag begonnene Zunahme jedoch noch angehalten. Das Hundertverhältnis stieg dort von 9,6 auf 9,8. Außer Danzig ist nur aus dem Bezirk Stuttgart eine Zunahme zu melden, und zwar von 2,3 auf 3,9. Von den Bezirken hat der Nürnberger mit 4,7 verhältnismäßig die größte Arbeitslosigkeit; ihm kommen der Stuttgarter Bezirk mit 3,9, der Berliner mit 3,6 am nächsten. In den übrigen Bezirken betrug das Verhältnis weniger als 3 Mitgliederhundertstel. Die Zahl der arbeitslosen Maurer verringerte sich seit dem vorigen Zähltag von 989 auf 714; im Bezirk Breslau, wo noch die meisten arbeitslosen Maurer sind, von 630 auf 405. Bei den Zülfenlegern ist die Arbeits-

losenzahl seit dem vorigen Zähltag von 13 auf 17 gestiegen, sonst ist sie in allen Bezirken zurückgegangen. — Auf je 100 Mitglieder kommen 0,39 zu unterlassende Arbeitslose. Im vorigen Zähltag 0,41.

Bezirk	Jahr der Vereine		In den berichtenden Vereinen		In den berichtenden Vereinen waren am Feststellungstage arbeitslos							
	insgesamt	unter 1000	unter 1000	über 1000	Maurer	Stiftungsarbeiter	Baugruppen	Stützgruppen	Stiftungsarbeiter	Stützarbeiter	Stützmann	
Königsberg	16	16	18128	151	17	176	—	—	—	245	439	
Danzig	1	1	2825	47	2	22	—	—	—	253	277	
Stettin	87	87	12715	2	3	1	—	—	—	—	4	
Breslau	48	48	35526	56	405	196	20	15	4	31	671	
Berlin	73	73	47509	186	67	1461	4	131	2	5	43	
Magdeburg	55	55	29239	72	—	76	—	—	—	9	85	
Erfurt	48	48	16725	7	2	33	—	—	—	10	45	
Frankfurt	17	17	34567	141	24	508	1	—	3	147	653	
Oldenburg	16	16	35583	262	11	226	10	1	—	174	422	
Dortmund	16	16	33603	5	—	4	—	—	—	5	9	
Hannover	49	49	22922	24	1	70	—	—	—	2	24	
Bremen	30	30	19332	39	8	93	—	—	—	2	127	
Hamburg	77	77	85125	156	27	128	21	5	—	1161	343	
Köln	59	59	6379	40	17	43	—	—	—	47	107	
Dresden	15	15	22520	82	12	343	5	—	5	4	10	
Leipzig	62	62	34914	132	2	265	6	1	3	2701	980	
München	22	22	33020	205	36	665	—	—	—	370	1072	
Wuppertal	30	30	87398	120	57	450	—	11	4	2	21	
Stuttgart	17	17	17640	73	17	451	1	—	2	2316	689	
Karlsruhe	12	12	27109	70	6	150	6	—	—	4	166	
Zusammen	750	750	485565	1876	714	5361	74	168	17	22	2496	8852

Berichte.

Bezirk Dresden. Der Verband der Glasarbeiter erucht uns, bekanntzugeben, daß über das Glasfüttenwerk in Schmölln in der Oberlausitz die Sperre verhängt wurde. Er bittet unsere Kollegen, den arbeitslosen Glasarbeitern nicht durch Verrechnung von Streikarbeit in den Rücken zu fallen.

Bezirk Nürnberg. Der in Nr. 39 des „Grundstein“ veröffentlichte Schiedspruch des provisorischen Bezirkslohnamtes für das Baugewerbe in Nordbayern ist von beiden Parteien, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, angenommen worden. Unsere Forderung, eine Meißel von Orten in eine höhere Ortsklasse zu versetzen, hat das Bezirkslohnamt nicht erfüllt. Das hat die Bauarbeiter in einzelnen der in Frage kommenden Orte veranlaßt, den Ort zu verlassen und anderweitig lohnendere Arbeit anzunehmen. Daraufhin hat der Arbeitgeberverband zugestimmt, daß über die Ortsklassenregelung besonders verhandelt werden soll. In diesem am 23. September unter dem Vorsitz des Vorsitzenden unseres Tarifamtes stattgefundenen Verhandlungen stimmten die Unternehmervertreter zu, daß eine Meißel von Orten in eine neu zu schaffende Ortsklasse I eingereiht werden, wobei in der Hauptfrage Orte aus dem oberfränkischen Industriegebiet in Frage kommen. Ebenso wurde eine Meißel von Orten von der III. in die II. Ortsklasse versetzt sowie auch noch eine weitere neue Ortsklasse II a geschaffen. In diese Klasse wurden eine Meißel von Orten unter Vorbehalt versetzt, und zwar sollten diese Orte in die provisorisch vereinbarte Lohnklasse dann eingereiht werden, wenn dort durch neue örtliche Verhandlungen unsererseits ein Zuständnis gemacht wird, dahingehend, daß der Unterschied im Lohn zwischen Frau- und ungelerten Arbeitern 10 % beträgt. Ueber alle weiteren Orte, die von uns noch beantragt waren, in eine höhere Ortsklasse zu versetzen, erklärten die Unternehmer, nur dann mit uns darüber verhandeln zu wollen, wenn wir uns grundsätzlich damit einverstanden erklären, daß der Unterschied im Lohn zwischen gelerten und ungelerten Arbeitern 10 % betragen soll, was wir jedoch ablehnten. Zum Schluß erklärten die Arbeitgeber sich bereit, jederzeit über die strittigen Orte zu verhandeln, sofern wir eine Erklärung im obigen Sinne abgeben, wobei sie erwiderten, daß die Gruppe nicht so heiß gepöppelt werde wie sie gefochi ist, womit gesagt sein soll, daß die Spannung des Lohnes zwischen Gelerten und Ungelerten von 10 % nur als Forderung zu gelten habe, wobei die Unternehmer mit sich reden, das heißt abhandeln lassen. Wir werden nun versuchen, mit den Unternehmern in irgendeiner Form wieder zu Verhandlungen zu kommen, was auch im Interesse der Arbeitgeber der strittigen Orte selbst liegt; denn bequemen sie sich nicht bald zu Zugeständnissen, so haben die Herren damit zu rechnen, daß die baugewerblichen Facharbeiter anwandern und sich anderwärts lohnendere Arbeit suchen, die sich ihnen in vielen Orten unseres Bezirkes bietet.

Bezirk Stettin. (Tarifstreit im Tiefbau-gewerbe.) Dadurch, daß unsere Kollegen am 16. September in Mosonow und am 22. September in Stettin die Arbeit einstellten, wurden die Unternehmer des Tiefbau-gewerbes zu Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß Stettin genötigt. Das Reichsarbeitsministerium hatte den Schlichtungsausschuß Stettin mit der Führung der Einigungs-verhandlungen für ganz Kommeren betraut. Nach mehrstündiger Verhandlung fällt dieser am 24. September folgenden Spruch:

„Vom 1. Oktober 1921 an beträgt der Stundenlohn:

Tiefbauarbeiter	In		In der Provinz		
	Groß-Stettin	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
7.— M.	5,50 M.	5,15 M.	5.— M.	5,50 M.	5,50 M.
7,90	6,20	5,80	5,20	5,70	5,70
7,55	5,85	5,45	5,00	5,50	5,50
7,35	5,70	5,30	5,00	5,50	5,50

„Vom 16. Oktober bis 1. Dezember 1921:

7,25 M.	5,75 M.	5,40 M.	5,25 M.	5,75 M.	5,75 M.
8,15	6,45	6,05	5,80	6,30	6,30
7,80	6,10	5,70	5,45	5,95	5,95
7,60	5,95	5,55	5,30	5,80	5,80

Die in den Werkstätten der Tiefbaubetriebe beschäftigten Metallarbeiter erhalten den Stundenlohn der Maschinenisten 2. Klasse.“

In Stettin nahm die am 25. September tagende Versammlung diesen Spruch an. Die Arbeit ist am 26. September wieder voll aufgenommen worden, ebenso auch am Stauwert Mosonow an der Nadü. Bei diesen Verhandlungen beriefen sich die Unternehmer ebenso wie auch in früheren Verhandlungen auf die den Lohn beschränkenden Bestimmungen der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Mit diesen Einwendungen erzielten sie auch beim Schlichtungsausschuß das Gewünschte. Der Schlichtungsausschuß ging in seinem Spruch nicht über den Vorschlag der Unternehmer hinaus. Der Lohn der Tiefbauarbeiter steht in Stettin vom 16. Oktober an um 65 %, in der Provinz in Gruppe I um 75 %, in Gruppe II um 70 % und in Gruppe III um 45 % pro Stunde unter dem Lohn der Hilfsarbeiter im Hochbau.

Diese Tatsache muß die Behörden zur Aufhebung der zur Lohnrückerei und zur dauernden Verärgerung führenden Bestimmungen zwingen, die bei Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge immer noch gestellt werden.

Bezirk Rostow. Geperst ist die Firma Surow & Peters in Rostow. Die Arbeitsstelle heißt Wendenfeld bei Sanitz.

Boitzenburg. Wegen Lohnunterschieden ist die Sperre über die hiesige Wandplattenfabrik für alle Maurer und Bauhilfsarbeiter verhängt.

Göhr. In der Generalsversammlung des Bezirksvereins am 18. September machte der Vorsitzende bekannt, daß für Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter eine besondere Jugendsektion gebildet werde. Er eruchte, an allen Baustellen die jugendlichen Kollegen zum Beitritt einzuladen. Weiter wies der Vorsitzende auf das Urteil des Frankfurter Tarifamtes in der Ferienfrage hin und teilte gleichzeitig mit, daß der Vereinsvorstand geeignete Maßnahmen getroffen habe, um auch den Widerstand der Göhrer Unternehmer gegen Ferien zu brechen. — Dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wurden für den Ferienfonds 10 000 M. überwiesen.

Kronach. Unser Verein zählt zurzeit 321 Mitglieder. Unter diesen Kollegen bringen einige den Mut nicht auf, von den Unternehmern den vertraglichen Lohn zu fordern. Das erscheint fast ungläubig für den Fernstehenden. Wenn man den Kollegen sagt, daß sie ein laßbares Neid auf den Lohn haben, und daß sie der Vereinsleitung nur die Prozeßvollmacht geben brauchen, um zu ihrem Recht zu kommen, dann haben sie noch nicht den Mut, diese Vollmacht zu unterschreiben. Eine unbegreifliche Feigheit. Bei der letzten Mitgliederversammlung in der hiesigen Witwengasse legten wir den Anwesenden ein Vollmachtsformular zur Unterschrift vor: sie unterschrieben auch. Die Nichtanwesenden sollten dem örtlichen Vertrauensmann ihre Unterschrift geben. Das war am 17. August. Bis jetzt wissen wir aber noch nicht, was geworden ist, ob sie nun den vertraglichen Lohn bekommen, ob sie die Nachzahlung erhalten haben. Bisher glauben sie stets den schönen Worten der Unternehmer. So auch in Heizenort. Der Unternehmer Witsch von dort übernahm in Kronach den Bau einiger Häuser. Nach seiner Angabe kann er billiger bauen als die Kronacher Unternehmer, weil er niedrigere Löhne zahlt und sich nicht an den Tarifvertrag hält. Die Vereinsleitung sieht vor einem Dilemma. Die Hilfsarbeiter wollen den Lohn haben, der ihnen nach dem Tarifvertrag zusteht, aber die Maurer bringen nicht den Mut zur gleichen Forderung auf. Besonders ist es ein Maurer Wäber, der auf die Kollegen dahingehend einwirkt, daß sie den vertraglichen Lohn nicht verlangen sollen. Als deswegen in der Generalsversammlung ein Ausschlußantrag gegen ihn eingebracht wurde, wurde der Ausschluß von der Versammlung abgelehnt. Nun kühlt sich der Unternehmer Witsch in Kronach auf das vertragswidrige Verhalten anderer und will ebenfalls den Tariflohn nicht zahlen. So schädigen also die Feiglinge von Witwengasse und Heizenort nicht nur sich, sondern auch die in Kronach sonst noch beschäftigten Kollegen. Um diese ganze Angelegenheit einmal gründlich zu erledigen, findet am 16. Oktober eine Versammlung statt, in der auch die Bezirksleitung vertreten sein wird.

Scherleben. Die hiesigen Unternehmer suchen in auswärtigen Zertungen Maurer, wenn möglich Abfordern können. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß hier nicht im Affekt gearbeitet werden darf. Und die Kollegen vor Schäden zu bewahren, eruchen wir sie, dies zu beachten. Kollegen, die nach hier reisen wollen, mögen sich vor der Zureise beim Vereinsvorstand erkundigen.

Bauwerkmeister.

Wie verhalten sich die Bauwerkmeister bei Lohnbewegungen? Es sind in letzter Zeit aus verschiednen Bezirken verschiedene Beschwerden zugegangen, die besagen, daß Poliere des Bundes während der Lohnbewegung Streikarbeit verrichten hätten usw. Auch dadurch, daß sie Lehrlinge beschäftigten. Wie Nachprüfung dieser Beschwerden haben wir aber feststellen müssen, daß bei sachlicher Beurteilung solcher Fälle die Beschwerden nicht berechtigt waren. Wir sind uns wohl alle darüber klar, daß derartige Streikfälle nicht dazu beitragen, ein gutes Hand-in-Hand-arbeiten der Bauwerkmeister mit den übrigen Bauarbeitern an der Baustelle zu fördern, zumal doch auch wir Poliere als selbständige Fachgruppe organisiert haben. Wir wollen darum einmal an dieser Stelle sagen, wie sich der Polier und Schichtmeister bei Streiks, Auspersperungen usw. zu verhalten hat.

Es ist selbstverständlich, daß irgendeine Streikarbeit von Polieren und Schichtmeistern nicht ausgeführt werden darf. Als Streikarbeit ist alle Arbeit zu bezeichnen, die von den Arbeitenden des Berufes ausgeführt werden, die von der Bewegung beteiligt sind. Auch in Fällen, wo der Polier an der Baustelle sich gelegentlich praktisch beteiligt hat, darf er dies während der Bewegung nicht tun. Der Polier darf sich auch nicht dazu hergeben, kleinere bringende Arbeiten an anderen Arbeitsplätzen für den Unternehmer auszuführen. Das Entladen von Waggons, an-

Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt. Diese Bestimmung ist neu. Die Altersrente besteht aus dem Reichszuschuß von 50 M., aus dem Anteil der Versicherungsanstalt und der Rentenerhöhung von 600 M. jährlich.

Die Witwen- und Witwerrenten bestehen aus dem Reichszuschuß von 50 M., aus dem Anteil der Versicherungsanstalt und der Rentenerhöhung von 600 M. jährlich. Der Anteil der Versicherungsanstalt beträgt bei den Witwen- und Witwerrenten (§§ 1258, 1260 der Reichsversicherungsordnung) vier Zehntel des Grundbetrages und der Steigerungsfätze, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte.

Die Rentenrente besteht aus dem Reichszuschuß von 25 M., aus dem Anteil der Versicherungsanstalt (zwei Zehntel des Grundbetrages und der Steigerungsfätze der Invalidentrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte), und der Rentenerhöhung von jährlich 300 M. für jede Witwe. Ginterbliebenenfürsorge (also Witwen-, Witwer- und Waisenrente) wird gewährt, wenn der Verstorbene zur Zeit seines Todes die Wartepflicht für die Invalidentrente erfüllt hat und die Anwartschaft darauf nicht erloschen ist.

Für die Anrechnung von Krankheitszeiten (Ersatzlöhnen) gilt vom 1. Oktober 1921 an folgendes: „Als Beitragswochen der Lohnklasse B werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, die vollen Wochen angerechnet, in denen der Versicherte wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen.“

Wenn es auch bedeutungsvolle Änderungen sind, die das neue Gesetz bringt, so ist doch so zu sagen, daß die erhöhten Leistungen noch lange nicht genügen, um der Notlage der Rentempfangler zu steuern. Offen wir, daß der Reichstag bei der Wenderung der Reichsversicherungsordnung, die in den nächsten Monaten vorgenommen werden soll, weitere Zugaben zu allen Renten aus der Invalidentversicherung beschließt. Daß dies geschieht, dafür werden sich die Arbeiterparteien mit aller Macht einzusetzen haben. F. M.

Bücher und Schriften.

Der kollektive Arbeitsvertrag in Deutschland. Von Richard Siebel. Verlag: Allgemeiner freier Angestelltenverband, Berlin NW 62. 1921. 7. Preis 8,75 M. Das Büchlein enthält eine Entwicklungsgeschichte des kollektiven Arbeitsvertrages; es ist darum die Anschaffung allen Gewerkschaftlern, die nicht aus eigener jahrzehntelanger Erfahrung diese Geschichte kennen, besonders zu empfehlen.

Briefkasten.

F. P. C. Du kannst Zahlung nur in Papiermark verlangen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Ausweis für reisende Arbeitslose. In den zur Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung an reisende Mitglieder berechtigten Vereinen (§ 92 Absatz 1 der Verbandsfassung) reisen in letzter Zeit häufig Mitglieder zu, deren Mitgliedsbücher vollkommen in Ordnung sind, denen die Vereinsleiter aber dennoch die Auszahlung der Reiseunterstützung verweigern müssen, weil sie bei der Abreise keinen Reisechein (Quittung über Arbeitslosenunterstützung auf der Reise) ausgestellt erhielten.

Am 15. Oktober ist der 41. Beitrag fällig.

der Vorstand eines jeden Vereins befugt, Reisecheine auszustellen für unterstützungsberechtigte arbeitslose Mitglieder, wenn ihnen im Gebiete ihres Vereins seine Arbeit nachgewiesen werden kann und sie abreisen wollen, um sich in anderen Orten solche zu suchen. Das reisende, arbeitslose Mitglied muß also bei sich führen: das Mitgliedsbuch, die Meldebekanntgabe und den Reisechein, alles ordnungsgemäß mit den erforderlichen Eintragungen versehen. Die Vereinsvorstände, namentlich jene, die es veranlassen, abreisende Arbeitslose mit dem Reisechein zu versehen, werden dringend gebeten, im Landbuch für die Verwaltungstätigkeit die Seiten 163 bis 167 nachzulesen. Dort ist diese Angelegenheit ausführlich behandelt. Allen Vereinen sind fernerzeit Vordrucke für Reisecheine ausgestellt worden. Wo solche fehlen, können die Vereinsvorstände weitere beim Verbandsvorstande bestellen.

Ausgeschlossen sind auf Grund des § 21 der Verbandsfassung vom Verein folgende: Reinhold Weinrich, geboren am 4. Februar 1900 zu Schließendorf; vom Verein Greig; Goßwin Friedrich, geboren am 27. April 1896 zu Greig (Verb. Nr. 299 644); und Paul Fischer, geboren am 17. Oktober 1894 zu Hohenbüchel (689 854); vom Verein Kronach; Andreas Will, geboren am 3. August 1870 (770 927); vom Verein Lüh; Rudolf Wellner, geboren am 16. April 1889 zu Wüß (738 461); und Karl Schmalzfeldt II, geboren am 29. August 1892 zu Wilsdorf (163 615); vom Verein Marlow; Paul Reuß, geboren am 6. Oktober 1889 zu Wölpendorf (270 868); vom Verein Nauarg; Emil Jabel, geboren am 7. April 1891 zu Naßow (648 546); vom Verein Rudolfsbad; August Götting, geboren am 21. Februar 1893 zu Frankfurt a. M.; vom Verbandsvorstand; Edgar Hunsch, geboren am 28. April 1871 zu Geißelsberg (127 244).

Vom 25. September bis 1. Oktober haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Altenburg 2000 M., Ahrensdorf 1500, Arnburg 550, Arnburg 500, Anna in Thüringen 1200, Aue 4000, Bochum 20 000, Belgig 1000, Bartenstein 531, Bielefeld 12 000, Bünzlau 6000, Belgig 1000, Barmen 20, Salbe a. d. S. 2158,89, Grimmschau 4000, Gabel 260, Gabel 260, Danzig 5000, Dortmund 10 000, Drumburg 614,20, Dinkelsbühl 400, Drielen 4114,40, Dresden 10 000, Darmstadt 6000, Düsseldorf 40 280,40, Eisenberg 6000, Effen 34 000, Esskirchen 10 000, Eilenburg 6000, Egelu 1000, Eismann 3500, Erding 2000, Einbeck 3000, Eschäft 1100, Freiburg i. Br. 7000, Fürstentum 3000, Freystadt 800, Friedland in Mecklenburg 800, Frankfurt an der Oder 4000, Giffhorn 1000, Goslar 26,40, Götting 6000, Grenau 1000, Greifenberg in Pommern 590,30, Guben 6000, Gagen i. M. 15 000, Hamm i. M. 15 000, Hildesheim 6000, Heide 500, Halberstadt 3600, Hagenow 500, Hannover 6000, Hilden 8000, Hohenstein-Ernstthal 6000, Jena 6000, Jüterburg 7000, Kolberg 1700, Kiel 8500, Konigs 5000, Kalmbach 6000, Königberg i. Pr. 15 000, Kreuznach 5000, Landesbühl i. Schl. 1000, Limburg 3500,13, Lössau 3000, Lauenburg a. d. Elbe 1000, Lüneburg 1000, Lutz 100, Leipzig 100 000, Mönchengladbach 4000, Mühlberg 20 010, Mühlentanz 2000, Münsingen 2000, Münster 6700, Mame 500, Münsterberg 1000, Neustadt a. d. Orla 1000, Northeim 7592,70, Norden 1800, Neisse 1000, Neumünster 1000, Norkorf 398,50, Osnabrück 2000, Pollnow 2112,60, Pörsheim 7000, Polzin 600, Pöternitz 1250, Reichenbach i. Schl. 5000, Rathenow 5000, Ravensberg 2000, Remscheid 4000, Schweinin i. M. 109,20, Schweidnitz 5000, Etade 1850, Schweißheim 701, Schneidemühl 7000, Saagan 4000, Saalfeld 2000, Stuttgart 30 000, Straßburg 1000, Triesch 700, Thale 4000, Tangerhütte 800, Teudera 3886,60, Trebbin 2000, Wiffelshöhe 79,80, Walsrode 1500, Werbau 4000, Wangerin 1000, Wiesbaden 471,60, Worms 5000, Ziegenhals 610, Zerbst 2083,30, Zehdenick 1000.

Von hingerandert Streitunterstützung zurück: Erding 2194 M., Grundstein-Einbände: Elettin 20 M., Verschiedene Schriften: Schweg 1,50 M., Frankfurt am Main 7,50, Schweinfurt 1,50. — Unzeigen im „Grundstein“ vom 1. Juli bis 30. September: Annaberg 10 M., Wittling 105, Ulmsberg 10, Arnswalde 10,15, Arnberg 25,

Alfeld 15, Alschaffenburg 5, Braunschweig 10, Brandis 5, Bonn 5, Belgig 5, Bodenfelde 5, Bünzlau 50, Bauen 5, Bielefeld 30, Buer 10, Bochum 15, Breslau 15, Bremerhaven 65, Celle 5, Clausthal 5, Götting 95, Götting 95, Grefeld 20, Dresden 95, Drielen 5, Deutsch-Malsfeld 5, Detmold 10, Demmin 5, Döbeln 5, Düsseldorf 10, Duisburg 45, Darmstadt 30, Danzig 35, Einbeck 5, Eilenach 5, Erfurt 35, Fürstentum 5, Feuerbach (Genossenschaft) 160, Franzenberg 5, Fulda 20, Freiberg i. S. 5, Greifenberg i. Schl. 5, Gera 20, Großenhain 5, Gransfe 40, Glatz 5, Göttingen 5, Greiz 10, Gelsenkirchen 15, Götting 10, Gummersbach 15, Gagen 15, Hamm 20, Heilbronn 25, Heiligenhafen 5, Heine 15, Hildesheim 88,95, Hof 40, Jever 15, Jüterburg 15, Jena 10, Jahnitz 10, Kaiserlautern (Genossenschaft) 105, Kempfen 5, Kolberg 10,45, Kreuznach 5, Königberg i. Pr. 15, Karlsruhe 10, Kiel 40, Leipzig 100, Lörrach 20, Liebertau (Genossenschaft) 125, Lützenburg 5, Lössau 10, Landsberg a. d. W. 50, Liegnitz 10, Münden 125, Mägen 15, Meiningen 10, Minden 5, Marmheim 20, Merseburg 140, Magdeburg 65, Nördlingen 15, Nordern 10, Neustadt a. d. Orla 5, Neudorf 5, Nowawes 5, Neustadt an der Saardt 5, Neustrelitz 5, Neuhaldensleben 5, Osnabrück 15, Odenburg (Genossenschaft) 225, Odenburg in Pölslein 5, Ostrositz 5, Polzin 5, Plauen 10, Pregelau 5, Plauen (Genossenschaft) 175, Podau 5, Pirna 5, Pörsch (Genossenschaft) 175, Reichenbach i. Schl. 5, Reutlingen 5, Remscheid 60, Riesa 20, Rößtha 5, Regensburg 35, Rudolfsbad 10, Keimnersdorf 5, Seiftenberg 10, Staßfurt 20, Stendal 5, Sebnitz 5, Sangerhausen 5, Solingen 5, Schweidnitz 5, Saalfeld 15, Straßburg 10, Stadtoldendorf 5, Seesen 5, Sorau 5, Schleswig 15, Speyer 35, Schweinfurt 14,95, Stuttgart (Genossenschaft) 150, Thale 5, Teterow 5, Trittau 20, Treuenbriegen 5, Zuffingen 70, Welta 5, Wittstock 5, Waren 5, Wöhlau 5, Waldenburg i. Schl. 65, Wiesbaden 20, Wiffenber 5, Weiden 5, Weiz 15, Zittau 5.

Zentralrentenkasse.

Im Monat September sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Altenstadt 500 M., Berlin III 1000, Berlin IV 3000, Biebrich 1000, Boizenburg 333, Borzum 600, Breslau 600, Cöln-Railf 600, Cöln-Wülthelm 2500, Darmstadt 400, Demmin i. Pomm. 150, Dortmund 1000, Dohheim 1500, Dresden 1500, Dresden-Striesen 2000, Eberfeld 1500, Eberheim 300, Erfurt 1200, Ertrath 300, Effen a. d. Ruhr 3000, Franzenfeld 200, Gera 800, Godesberg 1000, Götting 1000, Göttingen 450, Groß-Wortern 200, Gütersloh 900, Hagen i. W. 1000, Halle a. d. S. 1200, Hamburg I 1000, Hamburg II 300, Hamburg V 500, Harburg a. d. E. 700, Halpe 800, Hecksheim 1000, Heide i. S. 400, Heilsberg 42, Heusenlamm 500, Hain-Grünau 5,10, Hagenleben 200, Karlsruhe 1000, Königberg i. Pr. 400, Kolheim 1200, Laage i. Mecklenburg 650, Langendiebach 300, Langenliala 300, Leipzig-Neuditz 500, Leichitz 250, Lötze 1200, Lueda 1003,80, Lützen 528,35, Marmheim 1000, Mülhaußen i. Th. 450, Mühlstein b. D. 500, Müstau 125, Odenburg 1100, Peine 1000, Sandau a. d. E. 200, Schmöder a. d. E. 450, Solingen 800, Spandau 900, Steinf. 600, Striegau 800, Teterow 800, Zodenhausen 500, Wangen i. Hlgau 800, Weifenau 500, Wiesbaden 400, Wittenberg 1000, Würzburg 500, Würzen 1300, Zwenfau 500. Summa 66297,25 M. Zuschüsse erhielten: Wierobe 100 M., Berlin-Pantow 300, Blankenburg a. S. 350, Blankenau 800, Birgitzl 100, Cassel 400, Elberghausen 500, Groß-Wartenberg 200, Hamburg III 300, Ubergshafen 1000, Wühelweibebach 800, Wardorn 150, Minden i. W. 150, Dierberg 500, Witeghausen 200, Belgig 700, Ravensburg 400, Nollst 300, Eschfeld 200, Zammheim 600, Wessendorf 200. Summa 7650 M. Hamburg, den 1. Oktober 1921. M. Thies, erster Kassierer.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder: Annaberg. (Arnstsch.) Max Fischer, Erbarb., 47 J. Augsb. Ann Mayer, Maurer, 69 Jahre alt. Bauen. Joh. Biela, Maurer, 49 Jahre alt. Bochum. Georg Winter, Maurer, 51 Jahre alt. Chemnitz. Franz Max Hänel, 38 Jahre alt. Dortmund. Wilhelm Radan, 36 Jahre alt. Dresden. Paul Pils, Hilfsarbeiter, 26 Jahre alt. Reinhold Schabitz, Maurer, 75 Jahre alt. Freising. (Neustitt.) Peter Gampel, Hilfsarb., 41 J. Gelnau. Karl Friedr. Wieland, Maurer, 60 Jahre alt. Götting. Theodor Zech, 61 Jahre alt. Hamburg. Friedr. Heldemeier, Maurer, 78 Jahre alt. Hamm. Ludwig Wohlgemuth, Hilfsarb., 58 Jahre alt. Hildesheim. Julius Fischer, Erbarbeiter, 49 Jahre alt. Kreuznach. (Weinsheim.) Jakob Ostion, M., 53 J. alt. (Wolzhelm.) Peter Metzroth, Maurer, 72 Jahre alt. Minden. (Zodenhausen.) Fritz Rathert, S., 23 J. alt. Peine. Friedrich Peine, 51 Jahre alt. Pirna. Oskar Heinrich Richter, Maurer, 66 Jahre alt. (Sohnstein.) Karl Max Berger, Hilfsarb., 45 J. alt. Recklinghausen. Theodor Maas, Schreiner, 34 J. alt. Heinrich Papinghage, Erbarbeiter, 54 Jahre alt. Saalfeld. Fritz Gräl, Maurer, 28 Jahre alt. Wittenberg. (Treibitz.) Arthur Jost, Maurer, 28 J. alt. Ehre ihrem Andenken!

Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“, G. m. b. H., Frankenthal. Nachtrag zur Bilanzveröffentlichung. Gesamtbetrag der im Jahre 1920 entstandenen Geschäftsguthaben und Rückstellungen 4000 M. Betrag der Kassumsme sämtlicher Genossen Ende 1920 4000 M. Der Aufsichtsrat: Der Geschäftsführer: gez. Val. Weber. gez. Christ. Grimm.